Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Studienführer

für das
„Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I“

Teilstudiengänge
„Erziehungswissenschaft“

Titel: Studienführer

für das „Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I“
Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“

Fakultät für Erziehungswissenschaft
Universität Hamburg

Januar 2017

Impressum

Herausgeber/Redaktion:	Universität Hamburg Fakultät 4 Fakultät für Erziehungswissenschaft Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg https://www.ew.uni-hamburg.de/de.html
Text:	Prof. Dr. Telse Iwers, Thorsten Grützmacher, Prof. Dr. Eva Arnold, Birgit Wandersleben, u.a.
Layout:	Anna Johannsen
Druck:	PriMA
Auflage:	100
Stand der Informationen:	November 2016 die Angaben sind ohne Gewähr – die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte den Fachspezifischen Bestimmungen und der Prüfungsordnung

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum		3
Abkürzungsverzeichnis		6
Begrüßung durch die Dekanin der Fakultät für Erziehungswissenschaft		7
Studentische Interessenvertretung		8
Begrüßung durch die StudierendenverteterInnen und im Fachschaftsrat Lehramt an allgemeinbildenden Schulen		9

I Allgemeine Informationen

1.	Zum Studienbeginn: Die Orientierungseinheit (OE)	11
2.	Das Lehramtsstudium an der Universität Hamburg	11
2.1	Das Studium des Lehramts der Primar- und Sekundarstufe I	12
2.2	Die drei Teilstudiengänge des Lehramtsstudiums	13
	(Leistungspunkte-Verteilung der Unterrichtsfächer ohne Kunst oder Musik)	14
2.3	Modularisierung	15
2.4	Leistungspunkte (LP)	15
2.5	STiNE – das Studien-Infonetz an der Universität Hamburg	15
2.6	Lehrveranstaltungen	16
2.7	Prüfungen	20
2.7.1	Anmeldung und Zulassung zu einer Modulprüfung	21
2.7.2	Prüfungsformen	22
2.7.3	Bewertung der Modulprüfungen	24
2.7.4	Wiederholung nicht ausreichender Prüfungsleistungen	25
2.8	Anerkennung von Studienleistungen	25
2.9	Auslandsstudium	26
2.10	Teilzeitstudium	27

II Das Bachelorstudium

3.	Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Bachelorstudiengang Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS)	28
3.1	Studienziel	28
3.2	Übersicht über die Module im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft	28
3.3	Auf einen Blick: Der Studienplan im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft	32
3.4	Verpflichtende Studienfachberatungen	33
3.5	Das Schulpraktikum	33
3.6	Der Studienabschluss	34
3.7	Anmeldung zum Abschlussmodul	35
3.8	Anmeldung der Bachelorarbeit	35
3.9	Die Bachelorarbeit	35
3.10	Abgabe der Bachelorarbeit	37
3.11	Bewertung der Bachelorarbeit	37
3.12	Die Gesamtnote	38

3.13 Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement 38
3.14 Wann ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden? 39

III Der Übergang in das Masterstudium

4. Nach dem Bachelorstudium 40
4.1 Informationen zur Bewerbung in den Masterstudiengang Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS) 41

IV Das Masterstudium

5. Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Masterstudiengang Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS) 42
5.1 Studienziel 42
5.2 Übersicht über die Module im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft 42
5.3 Auf einen Blick: Der Studienplan im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft 45
5.4 Verpflichtende Studienfachberatungen 46
5.5 Der Studienabschluss 46
5.6 Anmeldung zum Abschlussmodul 46
5.7 Anmeldung der Masterarbeit 47
5.7.1 Anmeldung zur mündlichen Prüfung zur Masterarbeit 47
5.8 Die Masterarbeit und die begleitende mündliche Prüfung 47
5.9 Abgabe der Masterarbeit 48
5.10 Bewertung der Masterarbeit 49
5.11 Die Gesamtnote 49
5.12 Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement 50
5.13 Wann ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden? 50
6. Nach dem Masterstudium 51
6.1 Bewerbung in den Vorbereitungsdienst 51

V Weitere Informationen

7. Hindernisse? ...können überwunden werden! 52
8. Regelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung 53
9. Kontakte und Internetadressen 54
9.1 Studienorganisation im Fach Erziehungswissenschaft 54
9.2 Studienorganisation - Praktika 55
9.3 Studienorganisation - Gesamtstudiengang 56
9.4 Zentrale Beratung und Information der Universität Hamburg 56
9.5 Für Studieninteressierte 58

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEW Allgemeine Erziehungswissenschaft
AM AufbauModul
AP Allende Platz
AStA Allgemeiner StudierendenAusschuss
Audimax Auditorium Maximum,VMP 4
BA Bachelor
B.A. Bachelor of Arts
BM BasisModul
B. Sc. Bachelor of Science
BAföG BundesAusbildungsförderungsGesetz
Bi Binderstraße
BP BehindertenPädagogik
c.t. cum tempore (“mit Zeit”) Veranstaltung beginnt 15min später
ECTS European Credit Transfer System (Leistungspunkte nach Europäischem Standard)
EduCommSy Internetkommunikationsplattform
der Fakultät
ErzWiss Erziehungswissenschaft
ESA (W/O)Edmund-Siemers-Allee 1
Uni Hauptgebäude (West-/Ostflügel)
EuB Erziehung und Bildung(swissenschaft
EW Erziehungswissenschaft
EWB Erwachsenenbildung/Weiterbildung
FD Fachdidaktik
FDGM Fachdidaktisches Grundlagenstudium Mathematik
FDGS Fachdidaktisches Grundlagenstudium Sprache
FKT 04 Fakultät für Erziehungswissenschaft
FS FachSemester
FSB Fachspezifische Bestimmungen
FSR FachSchaftsRat
FüS Fachüberschreitendes Studium
GruPäd GrundSchulPädagogik
HambHG Hamburger HochschulGesetz
HF Hauptfach
HFM HandlungsFeldModul
HoPo HochschulPolitik
ISP Integriertes SchulPraktikum
JCP Joseph-Carlebach-Platz/AP 2
KC Kerncurriculum
KLV KernLehrVeranstaltung
M. Ed. Master of Education
MA Master
Max Tnz Maximale Teilnehmerzahl
MM Methodenmodul
MMS MultiMediaStudio
MP Modulabschlussprüfung
NF Nebenfach
N.N. nomen nominandum
(Name noch nicht bekannt)
n.V. nach Vereinbarung
OE OrientierungsEinheit
OHP OverHeadProjektor
PE Praxisbezogene Einführung
Phil Philosophenturm, VMP 6
PI „Pädagogisches Institut“, VMP 8
PM Praxismodul
PO Prüfungsordnng
Sed Sedanstraße
SfS Service für Studierende
Sem Seminar
SKJ Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendbildung
SoSe/SS SommerSemester
SoPäd SonderschulPädagoge
SSP Studienschwerpunkt
s.t. sine tempore (lat. “ohne Zeit”), Veranstaltungsbeginn wie angegeben
Stabi/SuB Staats- und Universitätsbibliothek
STiNE Studieninformations Netz
StuP Studien- und Prüfungsbüro
SWS SemesterWochenStunde
SZ Studierendenzentrum
Tut Tutorium / Tutor
UF Unterrichtsfach
VL Vorlesung
VM VertiefungsModul
VMP Von-Melle-Park
VV Vorlesungsverzeichnis oder Vollversammlung
WiSe/WS WinterSemester
WiWi Bunker VMP 5
WP Wahlpflicht
ZAP Zentrum für Außerschulische Praxis
ZLH Zentrum für Lehrerbildung Hamburg
ZPLA zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen

HERZLICH WILLKOMMEN

Begrüßung durch die Dekanin der Fakultät für Erziehungswissenschaft

Liebe Studieninteressierte, liebe Studierende,

an der Universität Hamburg werden die erziehungswissenschaftlichen Elemente der Lehramtsstudiengänge von der Fakultät für Erziehungswissenschaft verantwortet, z. B. die erziehungswissenschaftlichen und schulpädagogischen Veranstaltungen, aber auch die Fachdidaktiken und die schulpraktischen Studien. Zu Ihrer Orientierung und Information haben wir daher diesen Studienführer zusammengestellt.

Der Studienführer richtet sich an Studieninteressierte und Studierende des „Lehramts der Primarstufe und der Sekundarstufe I". Er enthält Informationen zum Aufbau und Ablauf des Studiums, zu den Prüfungen[1] und den Studienabschlüssen des Bachelor- bzw. Masterstudienganges und nennt Ihnen die zuständigen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, die Ihnen weitergehende Informationen geben können.

Die wesentlichen Informationen in dieser Broschüre stammen aus den grundlegenden Dokumenten, die das Studium und die Prüfungen regeln: den Prüfungsordnungen für die Abschlüsse „Bachelor of Arts" und „Bachelor of Science" und „Master of Education" der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (kurz: PO) sowie den ergänzenden Fachspezifischen Bestimmungen für die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft" (kurz: FSB) des Bachelor bzw. Masterstudienganges. Die Dokumente finden Sie im Internet. Zudem finden Sie jeweils rechtsbündig Hinweise, auf welche Paragraphen der Dokumente sich das jeweilige Kapitel oder der jeweilige Absatz dieses Studienführers bezieht.

Wenn Sie sich für das Studium des „Lehramts der Primar- und Sekundarstufe I" interessieren, aber noch nicht in diesem Studiengang eingeschrieben sind, können Sie sich mit diesem Studienführer erste Informationen verschaffen. Für persönliche Beratung zu Ihrem Studienwunsch steht aber auch das Studierendenzentrum in der Fakultät für Erziehungswissenschaft zur Verfügung. Hier können Sie mit erfahrenen Studierenden ins Gespräch kommen, die Ihnen vielfältige Auskünfte geben. Beratungen für Studieninteressierte werden auch von der Zentralen Studienberatung der Universität Hamburg angeboten. Die Adressen und Ansprechpartner finden Sie unter Punkt 9 dieser Broschüre.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start an der Universität Hamburg und viel Erfolg für Ihr Studium!

Eva Arnold
Dekanin der Fakultät für Erziehungswissenschaft

---

1 **Bachelor:** Neufassung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts" und „Bachelor of Science" der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013; Neufassung der Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (einschließlich Grundschulpädagogik, Fachdidaktik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Behindertenpädagogik) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 12. November 2014;
Master: Neufassung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Master of Education" der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013; Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudien gang Erziehungswissenschaft der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 8. April 2015.

Studentische Interessenvertretung

Die Studierenden organisieren sich in der Verfassten Studierendenschaft, um die studentischen Interessen in bildungs- und hochschulpolitischen Diskussionen zu vertreten. Alle Studierenden sind mit Beginn ihres Studiums automatisch Teil dieser Interessenvertretung. Ihre wichtigsten Organe sind auf zentraler Ebene das *Studierendenparlament (StuPa)* und der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) sowie in den Fachbereichen die *Fachschaftsräte (FSR)*.

Das *StuPa* diskutiert und beschließt die Grundlinien der studentischen Politik, z.B. die Ablehnung der Bewerbung zu den Olympischen Spielen in Hamburg 2024, die Haltung zum Bachelor-Master-System, die Ablehnung von Rüstungsforschung sowie aktuell die Hilfe für Geflüchtete und die Integration dieser in die Gesellschaft und die Universität..

Jedes Jahr stellen sich verschiedene Hochschulpolitische Listen zur Wahl. Jede Studentin und jeder Student kann sich aufstellen lassen. Aus dem Ergebnis der StuPa-Wahl ergibt sich die Sitzverteilung im Studierendenparlament.

Als ausführendes Organ wählt das StuPa den *AStA*. Der AStA berät und gibt Hilfestellung zum Studium und zu sozialen Fragen. Er organisiert Demonstrationen, publiziert politische Informationen, leistet Aufklärungsarbeit, diskutiert mit dem Uni-Präsidium und der Wissenschaftssenatorin und pflegt Pressekontakte. Der AStA hat zwei Vorsitzende und verschiedene Referate, derzeit sind dies die Referate für Finanzen, Hochschulpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Antidiskriminierung, Kultur & soziale Bewegung, Ökologie & nachhaltige Entwicklung und Soziales. Daneben gibt es mehrere teilautonomen Referate, die unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen im StuPa von den Angehörigen der jeweiligen Gruppe gewählt werden: das AlleFrauen*Referat, Queer-Referat, das Referat für Behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS) sowie für international Studierende (RiS). Der AStA ist im VMP5 zu finden. Hier gibt es neben den genannten Referaten verschiedene Beratungsangebote für Studierende, u.a. die psychologische Beratung sowie die Rechts- und Bafög-Beratung. Im Infocafé kann man sich über aktuelle Themen und die Beratungen informieren.

Der *Fachschaftsrat (FSR)* wird von allen Studierenden des Fachbereichs in jedem Semester auf einer Vollversammlung gewählt. Er vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber dem Lehrkörper und der Verwaltung und kümmert sich um die studentischen Belange im Fachbereich, organisiert Orientierungseinheiten, Semesterfeten etc. Der FSR diskutiert wöchentlich auf einem öffentlichen Plenum.

Mehr zum AStA und StuPa auf:
www.asta-uhh.de

Begrüßung durch die StudierendenverteterInnen und im Fachschaftsrat Lehramt an allgemeinbildenden Schulen

Liebe KommilitonInnen, auch wir, der FSR Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, heißen euch herzlich Willkommen an der Universität Hamburg. Wir hoffen, dass ihr eine tolle Zeit während eures Lehramtsstudiums haben werdet und neben dem Stress auch viele glückliche und fröhliche Momente auf euch warten!

Was ist denn ein FSR?

FSR steht für Fachschaftsrat – wir sind also, wie der Name sagt, die gewählte studentische und politische Vertretung der Fachschaft. Die Fachschaft seid ihr, alle Studierende für Lehramt an Gymnasien oder Lehramt Primar- und Sekundarstufe. Ihr seid es auch, die den FSR ein Mal im Jahr neu wählen dürfen.

Und warum gibt es den FSR?

Es gibt uns, damit wir euch eine Stimme gegenüber allen anderen Institutionen der Universität geben können. Da gibt es bspw. verschiedene andere Gremien, das Dekanat oder die Lehrenden, die euch in eurem Unialltag täglich begegnen. Wir sind also die Schnittstelle zwischen euch und anderen Ebenen der Institution Universität.

Was gerade so aktuell ist...

An der Uni ist immer etwas los. Leider erfahren die Studierenden oft erst von Veränderungen, wenn diese schon eingetreten sind. Wir versuchen, für euch immer am Ball zu sein, an allen aktuellen Veränderungen teilzuhaben und in eurem Sinne zu wirken.
Leider können wir noch keine Gedanken lesen, daher sind wir auf den Dialog mit euch allen angewiesen und suchen diesen regelmäßig. Jeder von euch ist herzlich zu unseren wöchentlichen öffentlichen Treffen eingeladen. Schaut gern auch bei unseren persönlichen Sprechstunden vorbei. Ihr könnt uns außerdem Nachrichten bei Facebook oder per E-Mail schreiben.
Wir setzen uns immer wieder ein und fungieren u .a. als Vermittler zwischen Studierenden und Lehrenden, wenn es Probleme gibt. Aber auch Leute, die eine coole Idee haben, sind herzlich Willkommen. Durch unsere Vernetzung können wir oft hilfreiche Tipps geben. Wie ihr merkt, sind wir an vielen Ecken tätig und versuchen den Willen der Studierenden gegenüber der Fakultät deutlich zu machen.

Aber bei mir läuft es doch...

Wir sind natürlich nicht nur da, wenn etwas hakt oder Probleme auftreten. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Studierenden unserer Fakultät kennen lernen! Wir sind unglaublich viele Menschen, da geht der Einzelne schon einmal unter. Daher veranstalten wir immer wieder kleine Feste, Grillabende o. Ä. Mit guten Freunden kommt ihr leichter durchs Studium und ihr nehmt auch die eine oder andere Hürde .

☺

Und nun?
Aktuell treffen wir uns montags um 18 Uhr zu unseren Gruppentreffen im Raum des Fachschaftsrats. Also wenn ihr Lust habt, euch einzubringen oder ein bisschen mehr über die Fakultät und die

Hintergründe zu lernen, kommt vorbei! Oder schaut bei unseren geselligen Festen vorbei und lernt eure KommilitonInnen kennen! Über unsere Homepage und Facebook informieren wir euch immer aktuell. Wir freuen uns auf euch und wünschen euch einen erfolgreichen Studienbeginn!

Euer FSR Lehramt
Wir sind zu erreichen:
Raum 035a
Von-Melle-Park 8
20146 Hamburg
E-Mail: info@fsr-lehramt.de
Homepage: www.fsr-lehramt.de
Facebook-Seite „FSR Lehramt Uni Hamburg“
(https://www.facebook.com/FSRErzWiss/)

I ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Zum Studienbeginn: Die Orientierungseinheit (OE)

Der Studienbeginn ist für alle turbulent. Es ist gerade an einer großen Universität wie der Universität Hamburg zu Beginn nicht einfach, sich zurechtzufinden. Eine Orientierung erhalten Sie in der so genannten Orientierungseinheit, kurz OE genannt. In der OE lernen Sie auch andere Studienanfängerinnen und -anfänger kennen.

Die Orientierungseinheit findet in der Woche vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters statt und wird von dafür geschulten Studierenden aus höheren Semestern selbst organisiert. Möglicherweise können Sie im folgenden Jahr selbst als OE-Tutorin oder Tutor die Studierenden beim Studienbeginn unterstützen.

In dem einwöchigen Einführungsprogramm erhalten Sie einen Überblick über die Universität, die universitäre Selbstverwaltung und das Studium: Wie ist das Studium organisiert? Wie erstelle ich meinen Stundenplan? Wo kann ich mich beraten lassen? Welche Gruppen, welche Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung gibt es? Wie demokratisch ist die Universität und welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es?

Die OE-Tutorinnen und Tutoren sind für alle Ihre Fragen offen und helfen Ihnen, ggf. den richtigen Ansprechpartner bzw. die richtige Ansprechpartnerin zu finden.

Weitere Infos auf:

https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/oe.html

2. Das Lehramtsstudium an der Universität Hamburg

An der Universität Hamburg werden Lehrerinnen und Lehrer im gestuften Studiensystem, d. h. in Bachelor- und Masterstudiengängen für folgende Lehrämter ausgebildet:

- Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS),
- Lehramt an Gymnasien (LAGym),
- Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB),
- Lehramt an Sonderschulen (LAS).

In allen vier Studiengängen gibt es bereits im sechs-semestrigen Bachelorstudium eine deutliche Ausrichtung auf den LehrerInnenberuf. Die nach Schularten profilierten lehramtsbezogenen Masterstudiengänge dauern anschließend vier Semester. Gleichwohl können Studierende nach dem Bachelor in andere Masterstudiengänge wechseln, falls sie nicht länger das Berufsziel Lehrkraft anstreben.

Gemeinsam ist allen lehramtsbezogenen Studiengängen die starke Ausrichtung an den Erfordernissen des Berufsfeldes Schule. Diese wird im Bachelor-Studiengang durch eine Praxisbezogene Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft im ersten Studiensemester und ein integriertes Schulpraktikum im 4. und 5. Studiensemester erreicht.

Im Master-Studiengang wird die Berufsfeldorientierung intensiviert, und zwar durch ein obligatorisches Kernpraktikum im zweiten und dritten Mastersemester, insgesamt im Umfang eines Semesters (30 Leistungspunkte; vgl. 2.4). Es wird gemeinsam von den Lehrenden der Universität und Lehrenden des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung durchgeführt.

Die vollständige universitäre Lehramtsausbildung schließt mit der Masterprüfung ab. Im Anschluss wird ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst (das Referendariat) absolviert, der vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung begleitet wird.

Genauere Informationen zu den Praxisphasen im Studium finden Sie hier:

https://www.zlh-hamburg.de/studium/praktikum.html

Genauere Informationen zum Vorbereitungsdienst finden Sie hier:

https://www.zlh-hamburg.de/vorbereitungsdienst-und-schuldienst.html

Soweit in wenigen Sätzen ein Gesamtüberblick dessen, was Sie in den nächsten Jahren während Ihres Studiums erwarten wird. Im Folgenden erhalten Sie ausführliche Informationen zum Bachelor- und Masterstudiengang des Lehramts der Primar- und Sekundarstufe I – schwerpunktmäßig zu den Teilstudiengängen Erziehungswissenschaft. Sie erfahren wie die Studiengänge aufgebaut sind, wie Sie sich zu Lehrveranstaltungen anmelden können, wie die Prüfungen aufgebaut sind und vieles mehr. Vor allem erfahren Sie, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen haben oder auf Hindernisse oder Schwierigkeiten stoßen sollten.

2.1 Das Studium des Lehramts der Primar- und Sekundarstufe I

Die Universität Hamburg stellt Ihnen umfassende Informationen zu Ihrem Lehramt im Informationsportal Lehramt Uni Hamburg zur Verfügung:

http://www.lehramt.uni-hamburg.de/

Im Folgenden machen wir Sie überdies auf studienrechtlich und studienorganisatorisch relevante Seiten aufmerksam, auf denen die Prüfungsordnungen (PO) und Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) hinterlegt sind.

1. Die Rahmung sowie die Prüfungsmodalitäten des Studiums sind in den *Prüfungsordnungen* für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ sowie „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge (PO) der Universität Hamburg geregelt.

2. Die Inhalte und Strukturen der jeweiligen Teilstudiengänge sind in den *Fachspezifischen Bestimmungen* (FSB) geregelt.

Die POs der Lehramtsstudiengänge und die FSB der Teilstudiengänge Erziehungswissenschaft, wie auch der Unterrichtsfächer sind abrufbar auf der Seite der Campus Centers unter:

https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt.html

Zu den jeweiligen Erläuterungen in diesem Studienführer finden Sie Hinweise auf die entsprechenden Paragraphen der PO oder FSB. Wir empfehlen Ihnen dringend, diese wichtigen Bestimmungen sowie die Ihrer Unterrichtsfächer mindestens einmal (besser mehrmals) während Ihres Studiums sorgfältig im Ganzen durchzuarbeiten, möchten wir Ihnen sehr empfehlen! Auch wenn die Formulierungen bisweilen etwas sperrig sind, geben Ihnen die verbindlichen Rahmungen eine Orientierungs- und Planungshilfe.

Das Bachelor-Studium für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I bildet den ersten Abschnitt der Ausbildung für Lehrkräfte, die in den Klassenstufen 1 bis 10 arbeiten. Der zweite Teil der universitären Ausbildung ist das Absolvieren des M.Ed.- Studiengangs Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, dessen Abschluss zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes berechtigt. Nach erfolgreich abgeschlossenem Vorbereitungsdienst können Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs in verschiedenen Schulformen eingesetzt werden, z. B. in Vorschulen, Grundschulen, Haupt- oder Realschulen und Stadtteilschulen.

Im Bachelorstudium wird die Pluralität möglicher Berufsfelder berücksichtigt. Am Ende des Bachelorstudiums steht eine reflektierte Entscheidung für einen weiterführenden Masterstudiengang bzw. einen Beruf.

§ 1 Abs. 1 und 2 Bachelor PO

2.2 Die drei Teilstudiengänge des Lehramtsstudiums

Das Studium für dieses Lehramt umfasst die Erziehungswissenschaft (einschließlich Fachdidaktik und Grundschulpädagogik) und **zwei** aus a) und b) wählbare Unterrichtsfächer, von denen **mindestens eines** aus den unter a) genannten Unterrichtsfächern stammen muss:

a) Bildende Kunst, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Mathematik, Musik, Sport, Katholische Relgion, Alevitische Religion, Islamische Religion.
b) Arbeitslehre/Technik, Biologie, Chemie, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Physik, Sozialwissenschaften, Spanisch.

§ 4 Abs. 6 Bachelor PO

Die **Studienanteile** dieser Teilstudiengänge (Fächer) sind für den Bachelorstudiengang wie folgt festgelegt:

Im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft müssen 80 Leistungspunkte (vgl. 2.4) erworben werden, in jedem der beiden Unterrichtsfächer 45 Leistungspunkte. Weitere 10 Leistungspunkte werden im Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird, erworben.

§ 4 Abs. 6 Bachelor PO

Die **Studienanteile** der Studiengänge (Fächer) sind für den Masterstudiengang wie folgt festgelegt:

Im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (einschließlich der Fachdidaktik und der beiden Kernpraktika) müssen 60 Leistungspunkte erworben werden, in jedem der beiden Unterrichtsfächer 20 Leistungspunkte. Weitere 20 Leistungspunkte werden im Abschlussmodul, welches aus der Masterarbeit und der dazugehörigen mündlichen Prüfung besteht, erworben.

§ 4 Abs. 6 Master PO

Auch die **Verteilung** der Leistungspunkte auf die Semester wurde festgelegt:

Studiengang	Semester	Erz-Wiss.	1. U-Fach	2. U-Fach	Schulpraktikum	Abschlussarbeit	Summe
Bachelor	1. Semester	12	9	9			**30**
	2. Semester	12	9	9			**30**
	3. Semester	12	9	9			**30**
	4. Semester	12	9	9			**30**
	5. Semester	12	6	6	6		**30**
	6. Semester	12	3	3	2	10	**30**
Bachelor	**Summe**	**72**	**45**	**45**	**8**	**10**	**180**
Master	1. Semester	20	5	5			**30**
	2. Semester	5	5	5	15		**30**
	3. Semester	5	5	5	15		**30**
	4. Semester		5	5		20	**30**

(Leistungspunkte-Verteilung der Unterrichtsfächer ohne Kunst oder Musik)

2.3 Modularisierung

Die Lehramtsstudiengänge sind in Modulen mit verschiedenen Studieninhalten organisiert. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesungen, Seminaren und Tutorien) bestehen. Module erstrecken sich in der Regel über ein bis zwei Semester.

Jedes Modul wird mit in der Regel mit einer Modulprüfung (z.B. Klausur, Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung) oder mehreren Modulteilprüfungen abgeschlossen. Die Noten aus den Modulen (dies sind die studienbegleitenden Prüfungsleistungen) einschließlich der des Abschlussmoduls gehen in die Gesamtnote ein.

In den Fachspezifischen Bestimmungen werden hauptsächlich zwei Arten von Modulen beschrieben: Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind obligatorisch; bei Wahlpflichtmodulen können Sie aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen die vorgeschriebene Anzahl auswählen.

§§ 4 Abs. 1 Bachelor und Master PO

2.4 Leistungspunkte (LP)

Die Beschreibung und Bewertung der Studiengänge erfolgt auf der Basis eines Leistungspunktesystems. Das System wird auf Englisch „European Credit Transfer and Accumulation System“, kurz ECTS, genannt. Der deutsche Begriff ist „Europäisches System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen“. ECTS erleichtert es, erbrachte Studienleistungen zu beschreiben und im nationalen wie im internationalen Kontext vergleichen zu können.

Ein Element von ECTS ist, dass der durchschnittliche Arbeitsaufwand (Workload), der von Studierenden für die einzelnen Lehrveranstaltungen und Module erbracht wird, detailliert in sogenannten Leistungspunkten oder Credits ausgewiesen wird. Ein Leistungspunkt entspricht dabei durchschnittlich einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Ist beispielsweise eine Veranstaltung mit zwei Leistungspunkten ausgewiesen, wird erwartet, dass die Studierenden durchschnittlich 30 Stunden für die Teilnahme und/oder Selbststudium und 30 Stunden für die Vor- und Nachbereitung aufwenden.

§§ 4 Abs. 2 Bachelor und Master PO

Laut Kultusministerkonferenz müssen die Studierende im Rahmen eines sechs-semestrigen Bachelorstudienganges 180 Leistungspunkte erwerben. Das sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte bzw. 900 Arbeitsstunden pro Semester. Insgesamt entspricht der erwartete Zeitaufwand für ein Bachelorstudium einer Vollzeitbeschäftigung.

2.5 STiNE – das Studien-Infonetz an der Universität Hamburg

Über STiNE, das Studien-Infonetz der Universität Hamburg, werden die Lehre, das Studium und die Prüfungen verwaltet. Über STiNE haben Sie sich bereits für das Studium beworben und über STiNE

melden Sie sich für Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen an. Dabei werden in STiNE alle Ihre Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen einer digitalen Prüfungsakte gespeichert. Aus dieser Prüfungsakte wird am Ende Ihres Studiums auch Ihr Zeugnis erstellt. Achten Sie also darauf, dass die in STiNE enthaltenen Daten immer auf dem aktuellen Stand sind.

Ihre Zugangsdaten (Kennung und Kennwort) werden Ihnen per Post zugestellt. Außerdem erhalten Sie mit gesonderter Post eine Liste mit TAN-Nummern, die Sie beispielsweise für die Anmeldung zu Prüfungen benötigen.

Im Rahmen der Orientierungseinheit (s.o.) haben Sie die Gelegenheit, mit erfahrenen Studierenden gemeinsam durchzuspielen, was Sie in STiNE tun können und müssen.

Mehr zu STiNE:

www.stine.uni-hamburg.de

Bei Schwierigkeiten, Lehrveranstaltungen einzusehen, sich zu Veranstaltungen anzumelden oder bei Unklarheiten zur Prüfungsverwaltung in STiNE, wenden Sie sich bitte an das *Studien- und Prüfungsbüro* – StuP – Erziehungswissenschaft (VMP 8, 3. Stock im Ostflügel). Wenn Sie in den anderen Teilstudiengängen ein entsprechendes Problem haben, wenden Sie sich bitte an das entsprechende Studienbüro dort.

2.6 Lehrveranstaltungen

Studienleistungen
Um erfolgreich zu studieren, sollten sie regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Sie müssen sich auf die einzelnen Sitzungen vorbereiten und die Inhalte nachbereiten. Entsprechend werden die regelmäßige Teilnahme sowie die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen in der Regel bereits als Teil Ihrer Studienleistungen bewertet, Ihr Arbeitsaufwand hierfür wird durch zwei Leistungspunkte ausgedrückt.
Eine zwingende Anwesenheitspflicht gibt es allerdings nicht mehr für alle Lehrveranstaltungen, außer in denen, für die die FSBen sie vorsehen. Sollten Sie an einer Lehrveranstaltung ohne Anwesenheitspflicht nicht aktiv teilnehmen wollen, vereinbaren Sie mit den Lehrenden bitte Ausgleichsleistungen.

Darüber hinaus müssen Sie in vielen Lehrveranstaltungen zusätzliche kleinere, individuelle Leistungen erbringen, d.h. Sie müssen beispielsweise eine Präsentation machen, eine Seminarsitzung moderieren, ein Essay, ein Protokoll, eine Rezension oder einen Test schreiben. Eine solche Leistung wird in der Regel ebenfalls in der Leistungspunktvergabe berücksichtigt.

Die Zahl der Leistungspunkte für eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS wird zum Beispiel ohne zusätzliche Leistung folgendermaßen berechnet:

Regelmäßige Teilnahme	1 LP
Vor- und Nachbereitung	1 LP
Gesamt	2 LP

Ein Seminar im Umfang von 2 SWS inklusive einer zusätzlichen Studienleistung wird zum Beispiel folgendermaßen bewertet:

Regelmäßige Teilnahme	1 LP
Vor- und Nachbereitung	1 LP
Studienleistung (Präsentation, Essay, Protokoll o.ä.)	1 LP
Gesamt	3 LP

Der oder die Lehrende gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Leistungen Sie in der Lehrveranstaltung erbringen müssen.
Die Anzahl der je Veranstaltung und Modul erforderlichen Leistungen sind in den Modulbeschreibungen (jeweils Teil II. der FSB) enthalten. Erst wenn Sie die in den Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehenen Studienleistungen erbracht haben, können Sie zur Modulprüfung zugelassen werden.

jeweils § 9 Abs. 8 der Bachelor bzw. Master PO

Lehr- und Lernformen
Innerhalb eines Modul können verschiedene Lehr- und Lernformen angeboten werden. Ein Beispiel: Das Pflichtmodul I „Grundlagen der Erziehungswissenschaft“, das Sie zu Beginn Ihres Studiums belegen müssen, besteht aus einer 3-stündigen Praxisbezogenen Einführung (3 SWS), einer 2-stündigen Vorlesung (2 SWS) sowie einem 2-stündigen Seminar (2 SWS).

In der Regel werden die folgenden Lehrformen im Bachelorstudiengang Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I angeboten:

Praxisbezogene Einführungen (PE): Praxisbezogene Einführungen sind eine besondere Form von Seminaren. Hauptziel ist, das bisherige Wissen über Schule aus einer neuen Perspektive zu betrachten. In der Regel finden im Rahmen einer Praxisbezogenen Einführung Schul- und Unterrichtshospitationen statt. Es werden Fragestellungen erarbeitet, die als Anknüpfungspunkte für einen „roten Faden“ durch das Studium dienen können.

Vorlesungen: In den Vorlesungen werden zentrale Themen und Fragestellungen der Module durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer behandelt. Mitunter werden die Vorlesung durch ein Begleitseminar, eine Übung oder ein Kolloquium (s. u.) ergänzt.

Seminare: Seminare sind Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl, in denen spezielle Einzelthemen des jeweiligen Moduls bearbeitet werden. Die Studierenden machen z.B. Inputs, halten Referate, moderieren eine Sitzung und diskutieren die vorgetragenen Inhalte. Seminare können Vorlesungen ergänzen bzw. begleiten.

Vor- und Nachbereitungsseminare zum Integrierten Schulpraktikum (ISP): In den begleitenden Seminaren zum Schulpraktikum sollen Sie die Entwicklung von Fragestellungen für das Praktikum und die systematische Reflexion praktischer Erfahrungen lernen sowie die Erstellung des Praktikumsberichtes vorbereiten.

Tutorien: In Tutorien haben die Studierenden die Möglichkeit, im kleinen Kreis die Themen und Fragestellungen aus den Vorlesungen bzw. Seminaren zu bearbeiten und Fragen zu klären. Tutorien werden von Studierenden aus höheren Semestern geleitet.

Kolloquien: In Kolloquien werden mögliche Themen für Ihre Bachelorarbeit erarbeitet und besprochen. Während Sie Ihre Abschlussarbeit verfassen, haben Sie im Kolloquium die Möglichkeit des Austausches und erhalten Unterstützung.

Reflexionsseminare (zum Kernpraktikum): Seminare, die von Seminarleitern des Landesinstituts für Lehrerbildung (LI) angeboten werden. Die Veranstaltungen dienen dazu, die erlebte Schulpraxis kritisch-konstruktiv zu hinterfragen.

Forschungswerkstätten (zu den Prioritären Themen der Erziehungswissenschaft): Zweisemestrige Seminare, in denen Forschungsarbeiten vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden.

In der Regel werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten. Es ist aber auch möglich, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache oder der unterrichtsfachlichen Zielsprache durchzuführen. In welcher Sprache die Lehrveranstaltung tatsächlich stattfindet, wird jeweils zu Beginn des Semesters und im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

§ 5 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 Bachelor und Master PO
FSB zu § 5 Bachelor PO

Teilnehmerbegrenzung und Anwesenheitspflicht
Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen ist in der Regel begrenzt, um optimale Lehr- Lernbedingungen zu schaffen. Wie viele Studierende für eine Veranstaltung vorgesehen sind, ist den Ankündigungen in STiNE zu entnehmen.

Für bestimmte, in den Modulbeschreibungen innerhalb der Fachspezifischen Bestimmungen so ausgewiesene Lehrveranstaltungen gilt eine *Anwesenheitspflicht*.
Hier können Sie die Anwesenheit nicht durch andere Leistungen ersetzen.
Ihre Anwesenheit wird von den Lehrenden kontrolliert. Die regelmäßige Teilnahme ist in diesen Veranstaltungen eine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Termine einer Lehrveranstaltung versäumt, d.h. bei einer Veranstaltung mit 14 Sitzungen mindestens 12 Sitzungen besucht hat.

Ohne Begründung dürfen Sie in diesen Veranstaltungen also höchstens zwei Mal fehlen. Haben Sie das Versäumnis nicht zu vertreten, z.B. im Falle einer Krankheit, sollten Sie sich ein Attest ausstellen lassen und den Lehrenden bzw. die Lehrende informieren. Das Attest aber ist im ZPLA einzureichen. Wenn Sie mehr als zwei Mal gefehlt und das Versäumnis nicht zu vertreten haben, kann der Lehrende bzw. die Lehrende Ersatzleistungen mit Ihnen vereinbaren, um den versäumten Stoff nachzuholen.

§§ 5 Abs. 3, 5 Abs. 1 und 9 Abs. 3 Bachelor und Master PO
FSB zu § 5 Abs. 3

Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen
Sie müssen sich grundsätzlich innerhalb der vorgegebenen Frist über STiNE für die Lehrveranstaltungen anmelden. Für Erstsemester gibt es eine mehrtägige Frist nach Studienbeginn, in der sie sich mit Hilfe der Tutorinnen und Tutoren der Orientierungseinheiten anmelden. Für die Studierenden der höheren Semester gibt es eine mehrwöchige Frist innerhalb der vorlesungsfreien Zeit. Im Wintersemester ist der Anmeldezeitraum in der Regel im September, im Sommersemester von Mitte Februar bis Anfang März.

Die Anmeldung für eine Lehrveranstaltung bedeutet noch nicht automatisch, dass Sie an dem Seminar teilnehmen können, da die Teilnahmeplätze in der Regel beschränkt sind. Erst wenn Sie eine Bestätigung über Ihre Buchung erhalten haben, sind Sie verbindlich angemeldet.

§ 6 Bachelor und Master PO

Nach Ablauf des ersten Anmeldeverfahrens werden in den ersten beiden Semesterwochen über die sogenannte „Zweite Anmeldephase" Restplätze für Veranstaltungen vergeben. Sollten Sie in einer von Ihnen gewählten Lehrveranstaltung keinen Platz bekommen haben, können Sie diese Frist nutzen, um sich für ein anderes Seminar anzumelden. Auch die Anmeldung innerhalb der Restplatzvergabe läuft über STiNE. Sie unterscheidet sich aber insofern von der normalen Anmeldephase, als dass Sie freie Plätze gleich nach der Anmeldung erhalten.
Sollten Sie in dieser Phase auf Grund von Überschneidungen eine Lehrveranstaltung wechseln wollen, so müssen Sie sich zuerst von der nicht mehr gewünschten Veranstaltung abmelden, bevor Sie einen Platz in einer anderen Veranstaltung erhalten können.

Die aktuellen Anmeldefristen für Lehrveranstaltungen werden auf der Internetseite der Universität angekündigt:

https://www.stine.uni-hamburg.de/scripts/mgrqispi.dll?APPNAME=CampusNet&PRGNAME=EXTERNALPAGES&ARGUMENTS=-N000000000000001,-N000385,-Aanmeldephasen

Stundenplan (Zeitfenstermodell)
Das *Zeitfenstermodell* ist eine Art Stundenplan für das Lehrangebot in den Lehramtsstudiengängen an der Universität Hamburg und den anderen an der Lehrerausbildung beteiligten Hochschulen in Hamburg. Durch das Zeitfenstermodell wird die Überschneidung zwischen den Lehrveranstaltungen in den drei Teilstudiengängen verhindert bzw. minimiert. Die zu Erziehungswissenschaft, den Unterrichtsfächern und den beruflichen Fachrichtungen zugehörigen Lehrveranstaltungen bekommen deshalb jeweils fest definierte Zeiträume, die die langfristige Stabilität und Planbarkeit der Lehrveranstaltungen im Lehramtsstudium ermöglichen.

Unter dem nachstehend genannten Link können Sie den Zeitfensterplan für Ihren Studiengang abrufen:

https://www.uni-hamburg.de/zpla/zeitfenstermodell/zeitfensterplan-bachelor-master-alle-kernwahlzeiten-.pdf

Kommt es doch zu *Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen* zweier Teilstudiengänge, melden Sie diese bitte unter Nutzung des extra dafür eingerichteten Überschneidungsformulars:

https://www.uni-hamburg.de/zpla/zeitfenstermodell/formular.html

Einschränkung der Studierbarkeit
Als Folge des Zeitfenstermodells sind einige Fächerkombinationen in der Studierbarkeit eingeschränkt. Diese finden Sie hier:

https://www.uni-hamburg.de/zpla/zeitfenstermodell/hinweise-studierende.html

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Christina Hübscher
Bogenallee 11, R. 201
20144 Hamburg
Tel.: 040 42838-4534
E-Mail: christina.huebscher@verw.uni-hamburg.de

2.7 Prüfungen

Jedes Modul in Ihrem Studiengang wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Der überwiegende Teil dieser Prüfungen wird benotet. Die Ergebnisse der jeweiligen benoteten Modulprüfungen fließen in Ihre Gesamtnote ein. Die Art der Modulprüfung ist in der Modulbeschreibung der FSB definiert.

Bitte beachten Sie, dass die Regelungen zu den Prüfungen im Detail in den Fakultäten unterschiedlich sein können, z. B. im Hinblick auf die Anmeldung zu den Modulprüfungen oder die Zahl der Wiederholungsprüfungen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, d.h. schon zu Beginn des Studiums, über die unterschiedlichen Regelungen. Unterstützung hierbei erhalten Sie vom jeweiligen Studienbüro.

Grundsätzlich gibt es im Rahmen der Bachelor- und Masterstruktur eine Zweiteilung der Verantwortung der Prüfungsverwaltung:

- Für die Durchführung der einzelnen Prüfungen (Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen) sowie die Benotung und die Dokumentation in STiNE sind die dezentralen Prüfungsämter (bzw. Studienbüros) in den Fakultäten und Fachbereichen zuständig. (Link zur Liste mit Ansprechpartnern in den Fächern):

http://www.lehramt.uni-hamburg.de/lehramt-studieren/pruefungen

- Für übergreifende Fragestellungen zur Prüfungsverwaltung (Krankmeldung, Bescheinigung des ordnungsgemäßen. Studiums für das BAföG-Amt, Bachelor-Arbeit, etc. ist das Zentrale Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen der Universität Hamburg zuständig

www.uni-hamburg.de/zpla

2.7.1 Anmeldung und Zulassung zu einer Modulprüfung

Um an einer Modulprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie an allen Lehrveranstaltungen des Moduls teilgenommen haben und die erforderlichen Studienleistungen erbracht haben. Wenn Sie diese Voraussetzung nicht erfüllen, so können Sie *unter Auflage* zur Modulprüfung zugelassen werden. Die Auflage wird von den Lehrenden der Lehrveranstaltungen festgelegt. Sie muss dokumentieren, dass sie den versäumten Lehrstoff nachholen oder nachgeholt haben. Die Frist, innerhalb derer Sie die Auflage zu erbringen haben, wird von dem Lehrenden festgelegt.

§ 9 Abs. 4 Bachelor und Master PO
§ 10 Abs. 4 Satz 1 num. 5 Bachelor und Master PO

Wichtig: Sie haben ein Modul erst dann erfolgreich abgeschlossen, wenn Sie neben der Modulprüfung auch alle Auflagen erbracht haben.

§ 9 Abs. 4 Bachelor und Master PO

In den Modulbeschreibungen sind die jeweiligen Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung im Detail aufgeführt.

§ 9 Abs. 8 Bachelor und Master PO

Die Termine für die Klausuren und mündlichen Prüfungen sowie die Abgabefristen für schriftliche Referate und Hausarbeiten erfahren Sie in den Lehrveranstaltungen und in der Regel über STiNE.

Für jede Modulprüfung werden zwei Termine angeboten. Der erste Termin liegt in der Regel am Ende der Vorlesungszeit. Es ist ratsam, den ersten Prüfungstermin wahrzunehmen. Haben Sie einen zwingenden Grund, nicht an dem Prüfungstermin teilzunehmen, so sollten Sie sich innerhalb der Prüfungsanmeldephasen wieder von der Prüfung abmelden. Sind Sie *außerhalb* der Prüfungsanmeldephasen beispielsweise durch Krankheit verhindert, sollten Sie beim Zentralen Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen dafür auf dem entsprechenden Formblatt ein ärztliches Attest einreichen.
Wenn sich Prüfungen terminlich überschneiden, sollten Sie sich ebenfalls von einer der beiden Prüfungen abmelden und einen anderen Termin wahrnehmen.
In der Prüfungsordnung ist die Zahl der Wiederholungsprüfungen definiert: Jede Modulprüfung darf maximal zweimal wiederholt werden (insgesamt: 3 Versuche). Die Ausnahme bildet das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit. Diese darf nur einmal wiederholt werden (insgesamt: 2 Versuche).

§ 9 Abs. 1 und 2 sowie § 13 Abs. 13 Bachelor und Master PO

Informationen zur Anmeldung zu den Prüfungen (im Fach Erziehungswissenschaft): Die Teilnahme an Modulprüfungen setzt eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle voraus. Bei den Prüfungen der Erziehungswissenschaft ist die zuständige Stelle hierfür das Studien- und Prüfungsbüro der Erziehungswissenschaft. Die Anmeldung erfolgt dabei auf digitalem Weg über STiNE. Eine vorherige Absprache mit den Prüfern ist zwar erforderlich, ersetzt allerdings in keinem Fall die Anmeldung zur Prüfung.
Für die Prüfungsangebote der erziehungswissenschaftlichen Module gilt:

- Lehrende können pro Semester bis zu zwei Prüfungsangebote (dann mit zwei unterschiedlichlangen Anmeldephasen) machen.

- Bereits beim Start der ersten Prüfungsanmeldephase für Prüfungen sind für jedes Semester alle möglichen Prüfungsangebote der Veranstaltung sichtbar.

Anmeldephasen für Prüfungen:
Die Anmeldephasen zu den Prüfungsrunden sind in der Erziehungswissenschaft wie folgt festgelegt:

Wintersemester:
1. Anmeldephase: 01.11. – 15.01.
2. Anmeldephase: 01.11. – 15.03.

Sommersemester:
1. Anmeldephase: 15.04. – 15.06.
2. Anmeldephase: 15.05. – 15.09.

In diesen Zeiten können Sie sich zu den von den Lehrenden gemachten Prüfungsangeboten anmelden und bei Bedarf auch wieder abmelden. Nach Ablauf der Anmeldephasen sind die Anmeldungen zur Prüfung verbindlich.

Bei Problemen mit der Anmeldung wenden Sie sich bitte innerhalb der Anmeldephase zu dem Versuch, den Sie nutzen möchten, im StuP Erziehungswissenschaft.

Sollten Sie es versäumen, sich zu einem Prüfungsangebot anzumelden, können Sie das nächste Prüfungsangebot innerhalb der nächsten Anmeldephase nutzen. Dabei ist zu beachten, dass es bis zum nächsten Prüfungsangebot eines Moduls durchaus auch bis zu einem Jahr dauern kann.

Informationen zu Krankmeldungen und Überschneidungen von Klausurterminen:

https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/up-abmeldung-von-modulpruefungen.pdf

https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/up-ueberschneidung-von-klausurterminen-bei-modulpruefungen-in-lehramtsstudiengaengen.pdf

2.7.2 Prüfungsformen

Eine Modulprüfung wird meistens als Gesamtmodulprüfung durchgeführt. Bei einer Gesamtprüfung werden die Inhalte aus den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen in einer Modulabschlussprüfung geprüft. Findet die Gesamtprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung statt, wird diese Lehrveranstaltung in den FSB entsprechend ausgewiesen. Im Falle von Teilprüfungen werden die Prüfungen in den entsprechenden Lehrveranstaltungen durchgeführt.

§ 9 Abs. 3 Bachelor und Master PO

Als Prüferinnen und Prüfer kommen grundsätzlich die für die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls verantwortlichen Lehrenden in Frage.

§ 12 Abs. 2 Bachelor und Master PO

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Nach Absprache mit den Lehrenden können die meisten Prüfungen auch in englischer Sprache oder gegebenenfalls in der Zielsprache absolviert werden.

Es wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen in dem Modul bekannt gegeben, welche Prüfungsformen angeboten werden.

§ 9 Abs. 6 Bachelor und Master PO

Folgende Prüfungsformen sind für Modulprüfungen vorgesehen:

Klausur: Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 und maximal 180 Minuten.

Mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem Sie darlegen sollen, dass Sie den Prüfungsstoff beherrschen. Die Prüfungsdauer liegt zwischen 15 und 45 Minuten. Für mündliche Prüfungen können Sie Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgenommen. Sie können es anderen Studierenden, die zu einem späteren Termin die gleiche Prüfung absolvieren, gestatten, als Gast bei der Prüfung zuzuhören.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist die schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde. Je nach den zu erbringenden Leistungspunkten kann eine Hausarbeit zwischen 7 und 10 oder zwischen 15 und 20 Seiten umfassen.

Referat: Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann durch die schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas zu ergänzen sein.

Praktikumsbericht: Im Praktikumsbericht sollen Sie Ihre praktischen Erfahrungen des Schulpraktikums reflektieren. Der Bericht soll etwa 10 Seiten/ 3000 Wörter umfassen. Der Bericht wird durch den Lehrenden bzw. die Lehrende aus dem Vor- und Nachbereitungsseminar bewertet.

Portfolio: Ein Portfolio ist eine Zusammenstellung während des Studiums bzw. während der Studienphase angefertigter Teilleistungen, welche unter einer übergreifenden Frage- und Problemstellung zusammenfassend ausgewertet werden. Das Portfolio dient somit der zusammenfassenden Reflexion des eigenen Lernprozesses.

§ 9 Abs. 5 Bachelor und Master PO

Hausarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können Sie auch als Gruppenarbeit vorlegen bzw. vortragen. Dazu muss der Beitrag jedes einzelnen Prüflings deutlich abgegrenzt und gekennzeichnet sein, damit die Leistung jedes Einzelnen individuell bewertet werden kann. Ob Gruppenarbeiten eingereicht werden dürfen, muss mit den DozentInnen abgesprochen werden.

FSB zu § 10 Abs. 4 Bachelor
FSB zu § 9 Abs. 5 Master

2.7.3 Bewertung der Modulprüfungen

Für jedes Modul und die Modulprüfungen erhalten Sie Leistungspunkte, wie sie in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sind. Zum Beispiel:

- Klausur (45 – 90 Minuten): 2 LP
- mündliches Referat mit Verschriftlichung (7 – 10 S.) 2 LP
- Hausarbeit (15 – 20 S.) 3 LP
- mündliche Prüfung (30 – 45 Min.) 3 LP
- Praktikumsbericht: 3 LP

Unabhängig von den Leistungspunkten werden die meisten Modulprüfungen benotet – die Noten der Module werden in die Gesamtnote für ihren Bachelorabschluss einbezogen.

Sie haben ein Modul erfolgreich bestanden, wenn Sie die erforderlichen Studienleistungen erbracht und die Modulprüfung mit mindestens 4,0 bestanden haben.

Sie sollten die Note für Ihre Modulprüfung in der Regel spätestens vier Wochen nach der Prüfung über Ihren STiNE-Account abrufen können. Aufgrund der großen Zahl an Prüfungen können die Korrekturen und die Eintragung der Noten in STiNE jedoch auch einmal länger dauern. Falls Sie Fragen bzgl. der Modulprüfungen des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft haben, wenden Sie sich an das StuP Erziehungswissenschaft (VMP 8, 3. Stock im Ostflügel). Bei Fragen zu Modulprüfungen der anderen Teilstudiengänge wenden Sie sich bitte an das entsprechende Studienbüro.

Die Prüferinnen bzw. Prüfer können die folgenden Noten vergeben:

1,0 = sehr gut **Mögliche Zwischenwerte: 1,3 und 1,7**	eine hervorragende Leistung
2,0 = gut **Mögliche Zwischenwerte: 2,3 und 2,7**	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3,0 = befriedigend **Mögliche Zwischenwerte: 3,3 und 3,7**	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4,0 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Die in der Tabelle aufgeführten Zwischenwerte können gebildet werden, um die Prüfungsleistungen noch differenzierter zu bewerten.

§ 14 Abs.1 und 2 Bachelor und Master PO

Wenn sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilleistungen zusammensetzt, wird die Note unter Berücksichtigung der Leistungspunkte gewichtet errechnet. Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, ergibt sich die Benotung aus dem arithmetischen Mittel der Noten. Wenn Sie zu Ihrer Note oder ihrer Berechnung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das jeweilige Studien- und Prüfungsbüro.

§14 Abs. 3 Bachelor und Master PO

Für den Fall, dass eine Prüfung mit „nicht ausreichend" (5,0) bewertet worden ist, haben Sie die Prüfung nicht bestanden und müssen sie ggf. wiederholen. Eine Prüfung wird ebenfalls als „nicht ausreichend" bewertet, wenn Ihnen ein Täuschungsversuch nachgewiesen wird oder wenn Sie ohne triftigen Grund einen verbindlichen Prüfungstermin, eine Prüfungsfrist oder einen Abgabetermin versäumen. Auch wenn Sie nach Beginn einer Prüfung zurücktreten, gilt die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend". Haben Sie einen triftigen Grund, z.B. eine Erkrankung, für Ihr Versäumnis oder Ihren Rücktritt, müssen Sie den zentralen Prüfungsausschuss schriftlich informieren und einen entsprechenden Nachweis, z.B. ein Attest, vorlegen. Dann bleibt der Prüfungsversuch erhalten.

2.7.4 Wiederholung nicht ausreichender Prüfungsleistungen

Für jede Prüfung in einem Pflichtmodul, die Sie im Laufe Ihres Studiums im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft absolvieren müssen, haben Sie drei Prüfungsversuche.
Sie können dabei selbst entscheiden, ob sie den nächstmöglichen Prüfungstermin bei den Prüfenden der ersten Prüfung ablegen, oder ob Sie die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt und/oder bei einem/einer anderen Lehrenden, die/der zu einem späteren Zeitpunkt Modulprüfungen anbietet, ablegen wollen.

Eine bereits bestandene Prüfung können Sie nicht wiederholen, auch nicht, um beispielsweise Ihre Note zu verbessern.

§ 9 Abs. 2 Bachelor und Master PO

2.8 Anerkennung von Studienleistungen

Haben Sie, bevor Sie sich für das Bachelor-Studium Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I beworben haben, bereits ein oder mehrere Semester an einer anderen Hochschule und/oder in einem anderen Studiengang Studienleistungen erbracht?

Wenn ja, kann - sobald Sie an der Universität Hamburg immatrikuliert sind und über eine Matrikel-Nummer verfügen - ein Anerkennungsverfahren eingeleitet werden.

Wer Ihre Ansprechpartner für Anerkennungen im jeweiligen Teilstudiengang sind, wie die Anerkennung von Studienleistungen bzw. das Verfahren abläuft und welche Unterlagen Sie benötigen, erfahren Sie auf der Homepage des Fachbereiches - an der EPB unter:

Anerkennung von Studienleistungen in den BA-Studiengängen (Erzwiss.)

https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/pruefungen/anerkennung-studiengaenge.html

Die Anerkennungen werden in dem jeweiligen Studiengang vorgenommen. Danach sind die Anerkennungen zur weiteren Bearbeitung an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen zu übersenden.

Weitere Informationen:

https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/faq-allgemein.html

2.9 Auslandsstudium

Im Ausland studieren? Förderung beantragen? Leistungen aus dem Ausland anerkennen lassen?

Im Referat Internationalisierung beraten und informieren wir über ...

... Austauschmöglichkeiten an der Universität Hamburg für Studierende und Lehrende-Outgoings (Zentralaustausch, Hamburg Global, Erasmus plus-Programm und Partnerschaften der Fakultät für Erziehungswissenschaft);

... Fördermöglichkeiten für das Studium, die Praktika und die Lehraufenthalte im Ausland (DAAD, Fulbright und andere Stipendienprogramme);

... Betreuung und Beratung der Incoming-Studierende und Dozierende an der Universität Hamburg (Unterstützung bei der Suche und Auswahl der Lehrveranstaltungen, Beantragung der Wohnheimsplätze, Beantwortung von Anfragen im Allgemeinen, Beratung zur Finanzierung des Studiums an der Universität Hamburg)

... Anerkennungen von Studienleistungen aus dem Ausland (auch im Rahmen des Erasmusprogramms).

Informationen zu den Partnerhochschulen weltweit und viele andere, nützliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.ew.uni-hamburg.de/internationales.html

Infos, Beratung, Organisation eines Auslandaufenthaltes während des Studiums

Referat für Internationalisierung der Fakultät

Dilbar Ernazarova

Raum 326, 20146 Hamburg

Tel.: 040 / 42838 5938
E-Mail: dilbar.ernazarova@uni-hamburg.de

2.10 Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium können Personen beantragen, die regelmäßig mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten, ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen oder eine Behinderung oder chronische Erkrankung haben. In jedem Fall müssen sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Der Antrag muss beim Service für Studierende im Campus Center eingereicht werden. Ein Antrag gilt jeweils für die Dauer von zwei Semestern und kann bzw. muss nach Ablauf der zwei Semester neu gestellt werden.

Wenn Sie als Teilzeitstudierende bzw. Teilzeitstudierender immatrikuliert sind, müssen Sie in der Regel nur etwa halb so viele Veranstaltungen besuchen und halb so viel Zeit für das Studium aufbringen wie Vollzeit-Studierende. Das heißt, Sie haben in der Regel für die 30 Leistungspunkte, die Sie in einem Semester erwerben sollen, zwei Studiensemester Zeit. Wir empfehlen Ihnen hierbei, immer ganze Module zu studieren, dann aber dafür immer nur etwa die Hälfte der Module zu beginnen.

Sie sollten in Ihrem Studium die im Übersichtsplan vorgesehene Abfolge der Module einhalten. Wichtig ist es von daher für Sie, Ihr Studium in allen drei Teilstudiengängen mit Unterstützung des jeweiligen Studienbüros gut zu planen, um einen optimalen Studienablauf für Sie zu entwickeln. Zu berücksichtigen sind zum Beispiel auch die Rhythmen, in denen die einzelnen Module angeboten werden und die Referenzsemester.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit auch im Falle eines Teilzeitstudiums nicht verlängert wird.

Bitte bedenken Sie auch, dass ein Teilzeitstudium in der Regel nicht mit einer BAföG-Förderung kompatibel ist.

§ 4 Abs. 4 Bachelor und Master PO
FSB zu § 4 Abs. 4 Bachelor und Master PO
§ 8 Immatrikulationsordnung

II DAS BACHELORSTUDIUM

3. Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Bachelorstudiengang Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS)

3.1 Studienziel

Im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge erhalten Sie einen Überblick über theoretische und methodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik sowie theoretische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse. Das Studium soll dazu beitragen, dass Sie grundlegende Kenntnisse, Reflexions- und Handlungskompetenzen erwerben, die für Handlungsfelder der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe I wichtig sind. Dazu zählen beispielsweise gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen, eigene Lernprozesse, Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern sowie die Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten institutionalisierten Lernens.

Auch in den Fachwissenschaften erwerben Sie grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen. Sie erlernen, Fachgegenstände theorie- und methodengeleitet kritisch zu reflektieren und zu analysieren – eine wichtige Grundlage für selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten. Mit Blick auf spätere Berufsfelder werden Sie sich eingehend damit beschäftigen, fachlich und didaktisch begründet eine Auswahl fachlicher Inhalte vorzunehmen und diese in geeigneter Weise zu präsentieren und vermitteln. Wie sich das fachwissenschaftliche Studium Ihrer Unterrichtsfächer im Einzelnen darstellt, ist in den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge geregelt.

Im Bachelorstudium wird die Pluralität möglicher Berufsfelder berücksichtigt, denn Sie haben mit der bestandenen Bachelorprüfung einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Sie haben die Möglichkeit, sich entweder direkt im Anschluss an Ihr Bachelorstudium oder auch zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem sie praktische Erfahrungen gesammelt haben, für einen weiterführenden Masterstudiengang zu entscheiden. Möchten Sie als Lehrer oder Lehrerin tätig werden, müssen Sie sich an der Universität Hamburg für den Studiengang „Master of Education“ bewerben; Sie können den Masterstudiengang auch an anderen Universitäten absolvieren. Hierzu informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die Zugangsbedingungen der jeweiligen Universität. Soll es beruflich in eine andere Richtung gehen, können Sie aus dem Studienangebot weiterer Masterstudiengänge wählen, die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sind in den Zulassungssatzungen der Studiengänge geregelt. Auch hierbei empfiehlt sich eine frühzeitige Recherche.

§ 1 Abs. 1,2 und 3 Bachelor PO
FSB zu § 1 Abs. 3 der Bachelor PO

3.2 Übersicht über die Module im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft

Im Bachelorstudium für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I befassen Sie sich mit dem Teilstudiengang Erziehungswissenschaft einschließlich der Fachdidaktik und Grundschulpädagogik. Dazu kommen die Inhalte Ihrer beiden Unterrichtsfächer, die in den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen geregelt sind.

§ 4 Abs. 6 Bachelor PO

Alle Module sind in den so genannten *Modulbeschreibungen* ausführlich beschrieben. Die Beschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten, Lehrformen, Studienleistungen und zu der Modulprüfung. Die Modulbeschreibungen sind Teil der *Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg*. Die Fachspezifischen Bestimmungen sind als pdf-Datei auf der Homepage der Universität Hamburg veröffentlicht:

https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt.html

Die folgende Übersicht listet die Module auf, die Sie während Ihres Studiums belegen müssen.

FSB, Teil II: Modulbeschreibungen Bachelor

Bezeichnung	**Fachsemester**	**Titel**	**Leistungspunkte**
Pflichtmodul	1. und 2.	Grundlagen der Erziehungswissenschaft (0a)*)	**12**
Inhalte	- Grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation, der Entwicklung, des Lernens sowie der gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihrer historischen Gewordenheit und unter Beachtung sprachlicher, kultureller und sozialer Heterogenität Grundlegende wissenschaftstheoretische und methodische Ansätze der Erziehungswissenschaft		
Pflichtmodul	1. und 2.	Fachdidaktisches Grundlagenstudium – Mathematik (0g1)	**12**
Inhalte	- Grundlegende Fragen, Inhalte, Ziele und didaktische Prinzipien des Mathematikunterrichts - Reflexion/Revision der eigenen Lernbiografie im Hinblick auf aktiv-entdeckende Lehr-/Lern-Konzepte Analyse, Verständnis und sachgerechtes Anregen des mathematischen Denkens und Lernens von Kindern		
Pflichtmodul	3. und 4.	Fachdidaktisches Grundlagenstudium – Sprache (0g2)	**12**
Inhalte	*Grundlegendes Wissen über* - Fragen und Befunde zum schulischen Schrifterwerb - Bedeutung von Theorien zu Wahrnehmung und Lernen für den Schriftspracherwerb - Struktur der geschriebenen Sprache, Verhältnis von Sprache und Schrift		

Pflichtmodul	3. und 4. Fachdidaktisches Grundlagenstudium – Sprache (0g2)	**12**
Inhalte	*Grundlegendes Wissen über* - Fragen und Befunde zum schulischen Schrifterwerb - Bedeutung von Theorien zu Wahrnehmung und Lernen für den Schriftspracherwerb - Struktur der geschriebenen Sprache, Verhältnis von Sprache und Schrift	
Pflichtmodul	3. und 4. Einführung in die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches A (0i)	**6**
Pflichtmodul	3. und 4. Einführung in die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches B (0i)	**6**
Inhalte	In den Einführungsmodulen zu den Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer wird in zentrale Prinzipien, Begriffe, Konzepte, Modelle und Theorien der jeweiligen Fachdidaktik eingeführt. Es wird ein Überblick über die Geschichte und die zentralen Inhalts- und Problemfelder der Fachdidaktik gegeben. Bezugsfächer werden in ihrer historischen Entwicklung und gesellschaftlichen Bedeutung betrachtet. Ihre Beiträge zu fächerübergreifenden Zielen von Schule und Unterricht werden geklärt. Neben fachtypischen Lern-, Bildungs- und Kompetenzentwicklungszielen stehen fachspezifische Probleme des Lehrens und Lernens und ihre Diagnose im Vordergrund. Möglichkeiten und Grenzen der curricularen Steuerung z.B. durch Lehr- und Bildungspläne und die bildungspolitische Entwicklung des jeweiligen Fachunterrichts werden erörtert. Erste Kompetenzen zur Planung, Analyse und Reflexion von Fachunterricht werden angebahnt.	
Pflichtmodul	5. und 6. Grundlagen der Schulpädagogik: Elementarstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I (0e)	**12**
Inhalte	Begriffe, Konzepte, Theorien und Fälle der Schulpädagogik, d.h. der Pädagogik der Elementarstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I einschließlich ihrer historischen Entwicklung in den Themenfeldern - Schulische Sozialisation und Fragen der elementar- und primarstufenspezifischen Didaktik und Arbeitsweisen - Allgemeine Didaktik sowie Unterrichtsentwicklung in der Sekundarstufe Schul- und unterrichtsbezogene Forschung und Forschungsmethoden	
Pflichtmodul	5. und 6. Integriertes Schulpraktikum (0j)	**8**
	Integrierte Schulpraktika werden in schulpädagogischer, pädagogisch-psychologischer und fachdidaktischer Ausrichtung angeboten. In allen Fällen werden im Vorbereitungsseminar Anforderungen an den Lehrerberuf, Anforderungen an den reflektierten Umgang mit Heterogenität und Neuen Medien, Potentiale der Schulentwicklung,	

	Voraussetzungen für didaktische Reflexionskompetenz und aktuelle Konzepte und Methoden der Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung erarbeitet.	
Wahlpflichtmodul	5. und 6. Lernbereich**) (0f)	**12**
	Die Lernbereiche bergen die Chance, inmitten des Studiums neue Disziplinen, Bereiche, Fragestellungen, Anwendungskontexte, Lernorte und Diskurse kennenzulernen. In den Modulen zu den Lernbereichen werden Seminare, Übungen und Vorlesungen sowie eigene Forschungsprojekte angeboten. Sie dienen der theoretischen, praktischen und methodischen Einführung in die jeweiligen Lernbereiche und beschäftigen sich mit zentralen Begriffen, Praktiken, Modellen, Theorien und Methoden. Die Veranstaltungen liefern dabei exemplarische Einblicke in fachdidaktische Konzeptionen, Selbstverständnisse und Diskurstraditionen wie auch in unterschiedliche Schulstufen.	
ggf. Wahlpflichtmodul	**6. Abschlussmodul für BA-Lehramtsstudiengänge im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (0d)**	**10**

*) Unter den in Klammern angegebenen Kürzeln finden Sie die Lehrveranstaltungen des Moduls in STiNE und im Vorlesungsverzeichnis.

**) Beim Lernbereich stehen Ihnen die Bereiche „Bewegung, Spiel und Sport“, „Bildende Kunst“, „Englisch in der Grundschule“, „Musik“, „Religion“, „Sachunterricht“ und „Theaterpädagogik und Darstellendes Spiel“ zur Auswahl.

Auf das Abschlussmodul kommen wir noch einmal ausführlich in Kapitel 3.6 zurück.

FSB zu § 4 Abs. 6-11 der Bachelor PO

3.3 Auf einen Blick: Der Studienplan im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft

Studienstruktur für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Bachelorstudiengang Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Grundlagen der Erziehungswissenschaft (0a) a. Praxisbezogene Einführung (3SWS) b. Einführungsvorlesung Erziehungswissenschaft (2SWS) c. Seminar Grundbegriffe, Theorien und Methoden ***oder*** Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung ***oder*** Theorien der Entwicklung und des Lernens (2SWS)		Fachdidaktisches Grundlagenstudium Sprache (0g2) a. Vorlesung mit Tutorium (2SWS + 2SWS) b. Seminar (2SWS) c. Seminar (2SWS)		Lernbereich (0f) Gestaltung lernbereichsspezifisch: 3-5 Veranstaltungen im Umfang von 6 bis 10 SWS Präsenzzeit	
12 LP		12 LP		12 LP	
Fachdidaktisches Grundlagenstudium Mathematik (0g1) a. Vorlesung mit Tutorium (2SWS + 2SWS) b. Seminar (2SWS) c. Seminar (2SWS)		Einführung in die Didaktik des Faches A (0i) Gestaltung fachspezifisch 1-2 Veranstaltungen, insgesamt 3-4 SWS Präsenzlehre	Einführung in die Didaktik des Faches B (0i) Gestaltung fachspezifisch 1-2 Veranstaltungen, insgesamt 3-4 SWS Präsenzlehre	Grundlagen der Schulpädagogik: Elementarstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I (0e) a. Vorlesung mit Tutorium (2SWS + 1SWS) b. Seminar (2SWS) c. Seminar (2SWS)	
12 LP		6 LP	6 LP	12 LP	
				Integriertes Schulpraktikum (0j) a. Vorbereitungsseminar (2SWS) b. Praktikum (4wöchig) c. Nachbereitungsseminar (1SWS)	
				8 LP	
					Bachelor-Arbeit und -prüfung
					10 LP

Die Inhalte und Lernziele sowie der Arbeitsaufwand und Art und Umfang der Modulprüfung sind ausführlich in den Modulbeschreibungen in den Fachspezifischen Bestimmungen dargestellt.

Zu den hier aufgeführten Modulen kommen noch die Module und Veranstaltungen Ihrer Unterrichtsfächer. Bitte erkundigen Sie sich dort nach einer entsprechenden Übersicht bzw. den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen.

3.4 Verpflichtende Studienfachberatungen

Während der Einführungsphase, d.h. im ersten oder zweiten Fachsemester, müssen Sie an einer Studienfachberatung in jedem der drei Teilstudiengänge bei einer hauptamtlich Lehrenden bzw. einem Lehrenden des Studiengangs teilnehmen. Einen Termin vereinbaren Sie bitte selbst mit einem Lehrenden bzw. einer Lehrenden Ihrer Wahl. Die Beratung wird nicht in STiNE erfasst und in der Erziehungswissenschaft ist auch keine Bescheinigung dafür erforderlich.

In der Studienfachberatung können Sie beispielsweise Fragen zur Prüfungsordnung, z. B. der Zahl der Wiederholungsprüfungen sowie zum späteren Schulpraktikum klären. Möglicherweise interessieren Sie sich auch für andere Berufsfelder und haben Fragen zu einer entsprechenden Ausrichtung Ihres Studiums.

§ 3 Abs. 1 Bachelor PO

Eine zweite Studienfachberatung steht an, wenn Sie die Regelstudienzeit um zwei Semester überschritten haben und bis zum Ende des 8. Semesters noch nicht zu den ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sein sollten. In dieser Beratung ist dann zu klären, warum sich der Abschluss Ihres Studiums verzögert hat und was Ihnen helfen kann, das Studium abzuschließen. Auch diese Studienfachberatung ist verpflichtend; Sie sollten diesen Besuch bei der Studienfachberatung dokumentieren.

§ 3 Abs. 2 Bachelor PO

3.5 Das Schulpraktikum

Das Modul „Integriertes Schulpraktikum“ besteht aus einem 2-stündigen Vorbereitungsseminar (2 SWS), einem 4-wöchigen Schulpraktikum und einem 1-stündigen Auswertungsseminar (1 SWS). Im Vorbereitungsseminar werden aktuelle Anforderungen an den Lehrerberuf sowie Konzepte und Methoden der Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung erarbeitet. Die Vorbereitungsseminare werden in schulpädagogischer, pädagogisch-psychologischer oder fachdidaktischer Ausrichtung angeboten.

Das Schulpraktikum findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem fünften Semester statt. Insgesamt werden für das Modul 8 Leistungspunkte vergeben.

Das Praktikum dauert vier Wochen und umfasst die Verpflichtung, in diesem Zeitraum mindestens 10 Unterrichtsstunden unter Anleitung einer betreuenden Lehrerin/eines betreuenden Lehrers zu gestalten und mindestens 30 Unterrichtsstunden zu hospitieren. Die restliche Zeit steht für eine Orientierung im Handlungsfeld Schule zur Verfügung z.B. durch Teilnahme an Elternabenden oder Lehrerkonferenzen, Mitwirkung am Ganztagsangebot oder durch Pausenaufsichten.

Bei dem Schulpraktikum handelt es sich in erster Linie um ein Orientierungs- und Erkundungspraktikum. Sie erwerben dadurch erste berufspraktische Erfahrungen, die es Ihnen ermöglichen, Ihre berufliche Rolle zu reflektieren sowie Ihren Berufswunsch zu überprüfen und zu konkretisieren. Durch das verpflichtend stattfindende Auswertungs- und Beratungsgespräch mit Ihren schulischen Mentor/innen erhalten Sie hierbei Unterstützung.

Im anschließenden Auswertungsseminar erfahren Sie weitere Unterstützung bei der Reflexion und Auswertung Ihrer Erfahrungen während des Schulpraktikums und Ihrer Entscheidung für den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin. Die Erfahrungen aus dem Schulpraktikum werden abschließend in einem Praktikumsbericht oder Portfolio wissenschaftlich reflektiert.

Die Anmeldungen zum Vorbereitungs- und Auswertungsseminar erfolgt über STiNE innerhalb der regulären Anmeldefristen. Das Schulpraktikum wird in der Regel an allgemeinbildenden Schulen in Hamburg absolviert. Bei der Organisation Ihres Schulpraktikums hilft Ihnen das ISP-Praktikumsbüro im Zentrum für Lehrerbildung (ZLH). Die Universität bietet in Kooperation mit dem ZLH jeweils zu Beginn des Moduls eine Informations-Veranstaltung an, auf der das Anmeldeverfahren sowie alle weiteren Fragen und um das Schulpraktikum geklärt werden können.

FSB Modulbeschreibung S. 53f.

Mehr Information zum Integrierten Schulpraktikum gibt es unter

https://www.zlh-hamburg.de/studium/praktikum/praktikumsbuero-isp/isp-lagym-laps-las.html

3.6 Der Studienabschluss

Im letzten Fachsemester Ihres Bachelorstudiums müssen Sie im Abschlussmodul und mit der Bachelorarbeit nachweisen, dass Sie in der Lage sind, innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine erziehungswissenschaftliche Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Abschlussmodul inklusive der Bachelor-Arbeit umfasst 10 Leistungspunkte und zählt in der Gesamtnote 10 Prozent.

§ 14 Abs. 3 Bachelor PO

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit und damit auch zum Abschlussmodul erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (ZPLA).
Sie sollte bis zum 01.04. eines Jahres erfolgen, wenn Sie vorhaben, den Studiengang zum Ende des Sommersemesters abzuschließen. Sie können von diesem Termin abweichen und die Arbeit später anmelden – dies kann u.U. dazu führen, dass die Voraussetzungen für eine Bewerbung um einen Master-Studienplatz nicht rechtzeitig bzw. vollständig nachgewiesen werden können. Die Zulassung durch das ZPLA erfolgt zeitnah nach Abgabe des Antrags.
Die Dauer des Bearbeitungszeitraumes von vier Monaten berücksichtigt, dass Studierende einen Arbeitsaufwand von 8 bis 10 Leistungspunkten für die Bachelor-Arbeit erbringen müssen. Parallel dazu sind jedoch bei einem regulären Studienverlauf weitere 20 Leistungspunkte zu erbringen; dies umfasst auch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in der Vorlesungszeit des sechsten Semesters.

Zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit wird Ihnen ein Merkblatt ausgehändigt, dieses finden Sie auch als Teil des Antrags für die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit.

Wenn Sie Ihr Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben, so wird Ihnen der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

§ 1 Abs. 5 Bachelor PO

3.7 Anmeldung zum Abschlussmodul

Mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit melden Sie sich gleichzeitig zum Abschlussmodul an.
Das Abschlussmodul des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft setzt sich zusammen aus einem *Kolloquium* und der *Bachelorarbeit*. Im Kolloquium werden wissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Problemfelder erarbeitet. Sie werden bei der Vorbereitung und dem Verfassen Ihrer Bachelorarbeit durch das Kolloquium unterstützt.

Um sich zum Abschlussmodul anmelden zu können, müssen Sie in all Ihren Teilstudiengängen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte erbracht haben. Davon müssen erziehungswissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 42 (von insges. 80) Leistungspunkten im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft erfolgreich erbracht sein und eine Anmeldung zu der Prüfung im Modul „Integriertes Schulpraktikum“ muss vorliegen. Sie müssen sich spätestens dann zum Abschlussmodul anmelden, wenn Sie alle Module – mit Ausnahme des Abschlussmoduls – Ihres Studienganges erfolgreich absolviert haben.

§ 14 Bachelor PO
FSB zu § 14 Abs. 4

3.8 Anmeldung der Bachelorarbeit

Die Anfertigung der Bachelorarbeit muss beim Zentralen Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen (ZLPA) beantragt werden. Hierzu finden Sie ein entsprechendes Formular auf der Website des ZLPA (https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare.html). Die Anmeldung kann jederzeit – sofern die formalen Voraussetzungen zur Anmeldung zum Abschlussmodul erfüllt sind – erfolgen. Mit Ihrem Antrag können Sie Prüfungsgegenstände sowie Erst- und Zweitgutachter bzw. -gutachterin für Ihre Arbeit vorschlagen. Einer der beiden Gutachter bzw. Gutachterinnen muss ein Professor bzw. eine Professorin oder ein Juniorprofessor bzw. eine Juniorprofessorin sein, der bzw. die andere kann auch ein wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Wissenschaftliche Mitarbeiterin sein. Der Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin ist Betreuer bzw. Betreuerin Ihrer Arbeit.

Der Betreuer bzw. die Betreuerin setzt das Thema Ihrer Arbeit fest und gibt es aus. Er oder sie betreut Sie bei der Erstellung Ihrer Arbeit. Von daher ist es notwendig, sich mit ihm oder ihr vor der Anmeldung über mögliche Prüfungsgegenstände zu beraten.

Wenn Sie nicht wissen, wen Sie als Gutachter bzw. Gutachterinnen wählen sollen, dann können Sie mit Ihrem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit beim dezentralen Prüfungsausschuss auch beantragen, dass Ihnen ein Gutachter bzw. eine Gutachterin vermittelt wird.

§ 13 Abs. 6 Bachelor PO

3.9 Die Bachelorarbeit

Für Studierende des Lehramtes der Primar- und Sekundarstufe I ist vorgesehen, dass Sie Ihre Bachelorarbeit in der Regel im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (inkl. Grundschulpädagogik und Fachdidaktik) schreiben. Haben Sie Kunst oder Musik als Unterrichtsfach, müssen Sie die Bachelorarbeit in diesem Fach schreiben.

§ 13 Abs. 1 Bachelor PO

Mit Zustimmung des Betreuers bzw. der Betreuerin kann die Bachelorarbeit auch in einem anderen gewählten Teilstudiengang (d. h. in einem Ihrer Unterrichtsfächer) oder interdisziplinär geschrieben werden. Eine interdisziplinär ausgerichtete Bachelorarbeit muss aber dennoch – je nach Schwerpunktsetzung – einem Teilstudiengang zugeordnet werden. Ein gesonderter Antrag hierfür ist nicht notwendig, es reicht, wenn Sie entsprechende Gutachter finden.

§ 13 Abs. 2 Bachelor PO

Sie müssen mit Ihrem Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin über die Prüfungsgegenstände sprechen, die Sie in Ihrer Bachelorarbeit behandeln wollen, damit das Thema so begrenzt ist, dass Sie es innerhalb des vorgesehenen Bearbeitungszeitraumes von vier Monaten – unter Berücksichtigung des Workloads von maximal 10 Leistungspunkten - bearbeiten können. Eine erziehungswissenschaftliche Bachelorarbeit soll etwa 30 Textseiten (9.000 Wörter) umfassen.

Sie können die Bachelorarbeit auch gemeinsam mit Kommilitoninnen bzw. Kommilitonen als Gruppenarbeit schreiben. In diesem Fall muss deutlich gekennzeichnet werden, welcher Ihr individueller Beitrag zur Gruppenarbeit ist, d.h. welche Abschnitte oder Seiten von Ihnen geschrieben worden sind. Auch bei Gruppenarbeiten soll Ihr individueller Beitrag in etwa 30 Textseiten (9000 Wörter) umfassen.

FSB zu § 13 Abs. 7 num. 2 und 3

Sie können Ihre Bachelorarbeit in deutscher oder in englischer Sprache schreiben. Wenn Sie Ihre Arbeit in einer anderen Sprache schreiben wollen, müssen Sie dies mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer abstimmen und der dezentrale Prüfungsausschuss für das Fach entscheidet dann, ob er dies genehmigt.

§ 13 Abs. 8 Bachelor PO

Nach Beginn der Bearbeitungszeit kann das Thema der Bachelorarbeit grundsätzlich nicht mehr verändert werden. Das Thema kann nur einmal und auch nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe zurückgenommen werden, wenn vom Betreuer/der Betreuerin ein begründeter Antrag gestellt wird, dass das Thema aus fachlichen Gründen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist von vier Monaten zu bearbeiten ist. In diesem Fall wird – nach Antrag des Studierenden - ein neues Thema innerhalb von vier Wochen ausgegeben.

§ 13 Abs. 7 Bachelor PO

Sollten Sie aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten haben, die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Frist fertig stellen können, so kann der zentrale Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit verlängern. Einen entsprechenden Antrag auf Verlängerung müssen Sie vor Ablauf der Bearbeitungszeit schriftlich beim ZPLA stellen. Mit dem Antrag müssen Sie einen entsprechenden Nachweis, z.B. ein ärztliches Attest, vorlegen. Nur in außergewöhnlichen Härtefällen kann der Prüfungsausschuss eine längere Frist als zwei Monate für die Bearbeitung der Bachelorarbeit gewähren.

3.10 Abgabe der Bachelorarbeit

Es müssen drei gebundene Exemplare der Bachelorarbeit und eine elektronische Fassung vom Studierenden wie folgt abgegeben werden:

• Zwei der gebundenen Arbeiten werden fristgerecht vom Studierenden direkt beim Dozenten, dessen Sekretariat oder der Dezentralen Prüfungsstelle bzw. dem Studienbüro abgegeben; die Abgabe wird dort mit Datumsangabe auf dem Bogen „Bestätigung der termingerechten Abgabe der Bachelorarbeit“ bestätigt.
• Diese Abgabebestätigung muss vom Studierenden mit dem dritten Exemplar der Bachelor-Arbeit mit eingeklebtem Datenträger mit der elektronisch lesbaren Fassung der Arbeit innerhalb von 14-Tagen an das ZPLA übermittelt werden. Eine Abgabe der Bachelor-Arbeit nach dem 15. August (Datum des Eingangs bei den Prüfern bzw. Studienbüros, dezentralen Prüfungsstellen oder Sekretariaten) kann die fristgerechte Erstellung des Zeugnisses zum Semesterende am 30. September gefährden.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf einem Merkblatt mit der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit vom ZPLA:

https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare.html

3.11 Bewertung der Bachelorarbeit

Ihre beiden Gutachter bzw. Gutachterinnen bewerten Ihre Arbeit und begründen ihre Bewertung in schriftlicher Form. Dafür haben sie nach Abgabe der Bachelorarbeit in der Regel sechs Wochen Zeit.

§13, Abs. 12 Bachelor PO

Die Benotung der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfenden vergebenden Noten.

Wenn nur einer der beiden Prüfer bzw. Prüferinnen die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, so bestellt der oder die Vorsitzende des dezentralen Prüfungsausschusses einen dritten Prüfer bzw. eine dritte Prüferin. Bewertet der Drittgutachter bzw. die Drittgutachterin die Prüfung mit „ausreichend“ oder besser, so wird die Note der Bachelorarbeit als arithmetisches Mittel aus den drei Beurteilungen, mindestens aber mit „ausreichend“ (4,0) festgelegt. Bewertet der Drittgutachter bzw. die Drittgutachterin die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so gilt diese Arbeit insgesamt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet.

§13 Abs. 12 Bachelor PO

Die Bachelorarbeit kann bei nicht ausreichender Leistung (5,0) einmal wiederholt werden. Sie müssen die Wiederholung innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses über das zentrale Prüfungsamt beantragen. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

§13 Abs. 13 Bachelor PO

3.12 Die Gesamtnote

Im studienbegleitenden Prüfungssystem setzt sich die Gesamtnote für den Studienabschluss aus den verschiedenen, im Laufe des Studiums erbrachten Leistungen zusammen. Um die Gesamtnote für Ihren Abschluss zu errechnen, werden aus den Noten, die Sie für die Modulprüfungen erworben haben, Teilnoten für die Teilstudiengänge Erziehungswissenschaft und den beiden Unterrichtsfächern ermittelt.

Die Gesamtnote für Ihren Studienabschluss errechnet sich folgendermaßen:

Die Modulprüfungen, die Sie im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft absolviert haben, fließen zu 42% in Ihre Bachelor-Note ein; die Fachnoten der beiden Unterrichtsfächer mit jeweils 24%. Das Abschlussmodul geht mit einem Anteil von 10% in die Gesamtnote ein. Wenn eines Ihrer Unterrichtsfächer Musik oder Kunst ist, geht die Fachnote dieses Unterrichtsfaches mit 41% ein; der Anteil des Teilstudienganges Erziehungswissenschaft reduziert sich in diesem Fall auf 31%[2].

§ 14 Abs. 3 Bachelor PO

Die folgenden Noten werden vergeben

Bei einem Durchschnitt von 1,0 bis einschließlich 1,50	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,51 bis einschließlich 2,50	gut
bei einem Durchschnitt von 2,51 bis einschließlich 3,50	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,51 bis einschließlich 4,00	ausreichend

Wenn Sie einen Durchschnitt von 1,0 bis 1,15 erreicht haben, wird der Gesamtnote das Prädikat „Mit Auszeichnung bestanden“ hinzugefügt.

§ 14 Abs. 4 Bachelor PO

3.13 Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement

Nach Abschluss Ihres Bachelorstudienganges erhalten Sie ein Zeugnis, eine Urkunde, ein Transcript of Redords und ein Diploma Supplement.

§ 19 Bachelor PO

Das *Zeugnis* enthält die Angaben zu den von Ihnen absolvierten Teilstudiengängen und zur Bachelorarbeit einschließlich der Noten und erworbenen Leistungspunkte. Das Zeugnis soll Ihnen auf Antrag innerhalb von vier Wochen nach Bestehen Ihrer letzten Prüfungsleistung zugesendet werden.

Mit dem Zeugnis erhalten Sie das *Transcript of Records*. In diesem Dokument werden alle erfolgreich abgeschlossenen Module Ihres Studiums aufgeführt. Auf dieser Grundlage ist später nachvollziehbar, mit welchen konkreten Inhalten Sie sich während Ihres Studiums auseinandergesetzt haben.

[2] Vorbehaltlich möglicher Änderungen; bitte erkundigen Sie sich nach den aktuellen Regelungen, wenn eines Ihrer Unterrichtsfächer Musik oder Kunst ist.

In der *Urkunde*, die Sie zusammen mit dem Zeugnis erhalten, wird die Verleihung des Bachelor-Grades dokumentiert. Sie können auf Antrag eine englischsprachige Übersetzung der Urkunde erhalten.

Das *Diploma Supplement* enthält als Zusatz zum Zeugnis und zur Urkunde eine standardisierte Beschreibung über die Art und den Inhalt des von Ihnen studierten Studienganges.

3.14 Wann ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden?

„Endgültig nicht bestanden“ bedeutet, dass Ihnen keine weiteren Prüfungsversuche zur Verfügung stehen und dass Sie das Bachelorstudium Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I abbrechen müssen.

In den folgenden Fällen haben sie die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden:

- wenn Sie eine Modulprüfung aus eigenem Verschulden auch im dritten Versuch nicht mit mindestens „ausreichend“ abschließen können;
- wenn die Bachelorarbeit auch in ihrer Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder Sie keinen Antrag auf Wiederholung der Bachelorarbeit innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses gestellt haben.

Sollten Sie eine Modulprüfung in einem Unterrichtsfach „endgültig nicht bestanden“ haben, so haben Sie die Möglichkeit, sich auf ein anderes Unterrichtsfach zu bewerben und das Bachelorstudium so zu beenden.
Hierbei ist darauf zu achten, dass auch die Fachdidaktik des neuen Unterrichtsfaches studiert werden muss.

Wenn Sie die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten Sie einen Bescheid, in dem Ihre bisherigen Prüfungsleistungen und die Gründe für das Nichtbestehen der Bachelorprüfung genannt sind.

§ 17 Bachelor PO

III DER ÜBERGANG IN DAS MASTERSTUDIUM

4. Nach dem Bachelorstudium

Wie mehrfach erwähnt, haben Sie mit dem Bachelorabschluss einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben. Ihr Bachelorstudium hat eine deutliche Ausrichtung auf den Lehrerberuf. Wenn Sie dieses Berufsziel weiterhin verfolgen wollen, können Sie sich auf einen Studienplatz für einen der nach Schularten profilierten lehramtsbezogenen Masterstudiengänge bewerben. Die Studiengänge sind konsekutiv, d.h. man bewirbt sich für den Masterstudiengang erneut. Im Masterstudiengang Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I der Universität Hamburg vertiefen und erweitern Sie Ihre bisherigen Kenntnisse und absolvieren das Kernpraktikum. Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester. Auch das Masterstudium enthält studienbegleitende Prüfungen. Im Anschluss daran erfolgt der Vorbereitungsdienst (das Referendariat). Der Abschluss des Master of Education der Universität qualifiziert für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes auch in anderen Bundesländern. Details dazu erfragen Sie bitte beim jeweiligen zuständigen Kultusministerium.
Falls sie das Berufsziel „Lehrerin“ bzw. „Lehrer“ nicht weiter verfolgen möchten, können Sie entweder mit ihrem Bachelor-Abschluss in die Arbeitswelt eintreten, oder sich für einen anderen Masterstudiengang bewerben. Welche Voraussetzungen jeweils für eine Zulassung zu erbringen sind, hängt von der Zulassungssatzung des Studiengangs ab. Falls Sie zunächst praktische Erfahrungen sammeln möchten, können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt ein Masterstudium aufnehmen.

Die Zentrale Studienberatung, das CareerCenter der Universität Hamburg sowie die Agentur für Arbeit in Hamburg bieten telefonische und persönliche Beratung sowie ein breites Angebot an Info-Materialien und Workshops.

Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung (ZSPB)
Alsterterrasse 1
20354 Hamburg
Tel.: 040 / 42838 7000
E-Mail: https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung/kontakt.html
www.uni-hamburg.de/studienberatung

CareerCenter
Universität Hamburg
Monetastr. 4
20146 Hamburg
Tel.: 040 / 42838 6761
Fax : 040 42838 3711
E-Mail: careercenter@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de/careercenter

Agentur für Arbeit in Hamburg
Team Akademische Berufe
Kurt-Schumacher-Allee 16
D - 20097 Hamburg
Tel.: 01801 / 555111
E-Mail: Hamburg.Mitte-971-Akademiker@arbeitsagentur.de

4.1 Informationen zur Bewerbung in den Masterstudiengang Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS)

Für den Übergang vom Bachelor in den Masterstudiengang für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I müssen Sie sich an der Universität Hamburg innerhalb der normalen Bewerbungsfristen (01.06 bis 15.07. eine jeden Jahres) über STiNE bewerben.
Als Voraussetzungen für die Bewerbung müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

1. Sie müssen insgesamt 120 LP aus allen (Wahl-)Pflichtmodulen des Lehramtsstudiums durch abgeschlossene Module nachweisen können.
2. Die Bachelorarbeit muss im ZPLA angemeldet worden sein.

Die weiterreichenden Voraussetzungen zur Bewerbung für auswärtige Bewerberinnen und Bewerber finden Sie in den Auswahl- und Zugangssatzungen der Lehramtsstudiengänge auf den Seiten des Campus Centers.

Die Studien- und Prüfungsleistungen eines Bachelor-Studiengangs sollen in der Regel bis zum 30.09. d. J. erbracht sein. Eine Bewertung muss jedoch noch nicht vorliegen, das Zeugnis kann entsprechend nachgereicht werden. Einzelne Prüfungsleistungen können auch noch im ersten Mastersemester erbracht werden. Bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiengangs müssen dann alle Prüfungsleistungen vollständig in STiNE verzeichnet sein (31.03.). Andernfalls nimmt die Universität die vorläufige Zulassung für den Masterstudiengang umgehend zurück.

IV DAS MASTERSTUDIUM

5. Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Masterstudiengang Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS)

5.1 Studienziel

Das Studienziel des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft besteht im Masterstudium darin, die im Bachelorstudiengang erworbenen theoretischen und methodischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktiken zu vertiefen. Dabei sollen sollen theoretische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse sowie Reflexions- und Handlungskompetenzen erweitert werden.

5.2 Übersicht über die Module im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft

Im Masterstudium für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I befassen Sie sich mit dem Teilstudiengang Erziehungswissenschaft einschließlich der Fachdidaktik und den Kernpraktika an der Grundstufe und Mittelstufe. Dazu kommen die Inhalte Ihrer beiden Unterrichtsfächer, die in den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen geregelt sind.

Alle Module sind in den so genannten *Modulbeschreibungen* ausführlich beschrieben. Die Beschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten, Lehrformen, Studienleistungen und zu der Modulprüfung. Die Modulbeschreibungen sind Teil der *Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg*. Die Fachspezifischen Bestimmungen sind als pdf-Datei auf der Homepage der Universität Hamburg veröffentlicht:

https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt/fsb-lehramt-med-erzwiss-20150922.pdf

Die folgende Übersicht listet die Module auf, die Sie während Ihres Studiums belegen müssen:

Bezeichnung	Fachsemester	Titel	Leistungspunkte
Pflichtmodul	1.	Erziehungswissenschaft unter Berücksichtigung der prioritären Themen ‚Umgang mit Heterogenität', ‚Neue Medien', ‚Schulentwicklung (000a)*	**10**
Inhalte	- Erziehungswissenschaftlich relevante Theorien und Konzepte, insbesondere zu den prioritären Themen der Lehrerbildung - Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden - Einschlägige wissenschaftliche Studien und Befunde		
Pflichtmodul	1.	Weiterführung der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches A (001)	**5**
Pflichtmodul	1.	Einführung in die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches B (001)	**5**

Inhalte	In den Modulen zur Weiterführung der Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer wird ein vertiefter Ein- und Überblick über Problemfelder, spezifische Fragestellungen, Diskussions- und Forschungsstände in den jeweiligen Fachdidaktiken gewonnen. Dabei werden lernpsychologische und sozialisatorische Bedingungen von Lernen, Bildung und Erziehung im und am Fach berücksichtigt. Die Bedingungen des Lehrens, Lernens und Kompetenzerwerbs im Fachunterricht einschließlich gesellschaftspolitischer, sozialer kultureller, ethischer und bildungstheoretischer Dimensionen des Fachs werden reflektiert. Dabei ist die Fähigkeit bedeutsam, eine eigene Position in fachdidaktischen Fragen zu entwickeln und zu rechtfertigen. Für die Planung, Analyse und Reflexion von Fachunterricht auch bezüglich des Umgangs mit heterogenen Lerngruppen werden grundlegende Kompetenzen aufgebaut. Immer wieder steht ein diagnostischer Blick auf Lernschwierigkeiten und Lernprozesse im Mittelpunkt. Letztlich werden Kenntnisse zum selbstständigen und kritischen Umgang mit Fachliteratur im Fach und in der Fachdidaktik erweitert und Fähigkeiten gefördert, das eigene Selbstverständnis als Fachlehrkraft zu reflektieren und weiterzuentwickeln.		
Pflichtmodul	2. und 3.	Forschungswerkstatt ‚Umgang mit Heterogenität', ‚Neue Medien' oder ‚Schulentwicklung' (00w)	**10**
Inhalte	Am Beispiel von Gegenständen aus dem Themenbereichen „Umgang mit Heterogenität", „Neue Medien" oder „Schulentwicklung" werden einschlägige wissenschaftliche Arbeiten analysiert und forschungsmethodische Grundlagen vermittelt. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, im Laufe ihrer Arbeit in der Forschungswerkstatt eine eigene Forschungsarbeit vorzubereiten und durchzuführen.		
Pflichtmodul	2.	Kernpraktikum 1 - Mittelstufe (KP1)	**15**
Inhalte	Das Kernpraktikum I ist mit Bezug auf eines der beiden Unterrichtsfächer an der Mittelstufe durchzuführen. Inhalte des Moduls sind: - Vertiefung ausgewählter Aspekte einer der beiden Unterrichtsfächer sowie der Fachdidaktik - Zielgerichtete Beobachtung von Unterricht in diesem Unterrichtsfach - Planung, Durchführung und Auswertung sowie Reflexion von Unterricht in diesem Unterrichtsfach- - Auseinandersetzung mit den Folgen von Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auf den Unterricht; - Bearbeitung selbst entwickelter Forschungs- bzw. Evaluationsfragen - Durchführung von Erkundungen im Schulsystem. Das Modul umfasst Arbeitsverpflichtungen im Umfang folgender Richtwerte: Semesterbegleitend 10-15 Praxistage; während des Blockpraktikums 20-25 Tage in der Praktikumsschule einschließlich Hospitationen an		

weiteren Schulen. Die Blockphase ist ein Vollzeitpraktikum. Die Studierenden nehmen aktiv und verantwortlich am Schulleben teil (z.B. Teilnahme an Schul- oder Fachkonferenzen und Elternabenden). Es sollen 15-20 Unterrichtsstunden unter Anleitung betreuender Lehrkräfte geplant, erteilt und reflektiert sowie 50 Unterrichtsstunden kriteriengeleitet hospitiert werden. Weitere Anforderungen stellen regelmäßige Reflexions- und Koordinationsgespräche mit Mentoren/innen und Tandempartnern/innen sowie Unterrichtsvor- und -nachbereitung dar. Die schulpraktischen Anteile des Moduls sind i. d. R. an einer Hamburger Schule zu erbringen.		
3.	Kernpraktikum 2 – Grundschule (KP2a)	**15**
Das Kernpraktikum 2a konzentriert sich auf den Unterricht der Primarstufe. Inhalte des Moduls sind: - Vertiefung ausgewählter Aspekte des Unterrichts (in der Primarstufe) - Zielgerichtete Beobachtung von Unterricht (in der Primarstufe) - Planung, Durchführung und Auswertung sowie Reflexion von Unterricht (in der Primarstufe) - Vertiefung des Themas sprachlich-kulturell Heterogenität und DaZ - Bearbeitung selbst entwickelter Forschungs- bzw. Evaluationsfragen - Durchführung von Erkundungen im Schulsystem Das Modul umfasst Arbeitsverpflichtungen im Umfang folgender Richtwerte: Semesterbegleitend 10-15 Praxistage; während des Blockpraktikums 20 Tage in der Praktikumsschule einschließlich Hospitationen an weiteren Schulen. Die Blockphase ist ein Vollzeitpraktikum. Die Studierenden nehmen aktiv und verantwortlich am Schulleben teil (z.B. Teilnahme an Schul- oder Fachkonferenzen und Elternabenden). Es sollen 12-15 Unterrichtsstunden unter Anleitung betreuender Lehrkräfte geplant, erteilt und reflektiert sowie 40 Unterrichtsstunden kriteriengeleitet hospitiert werden. Weitere Anforderungen stellen regelmäßige Reflexions- und Koordinationsgespräche mit Mentoren/innen und Tandempartnern/innen sowie Unterrichtsvor- und -nachbereitung dar. Die schulpraktischen Anteile des Moduls sind i. d. R. an einer Hamburger Schule zu erbringen.		
6.	**Abschlussmodul für M.Ed. Lehramtsstudiengänge im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (LA M.Ed. Erzwiss.)**	**20**

*) Unter den in Klammern angegebenen Kürzeln finden Sie die Lehrveranstaltungen des Moduls in STiNE und im Vorlesungsverzeichnis.

5.3 Auf einen Blick: Der Studienplan im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft

Studienstruktur für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Mastertudiengang Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I:

<table>
<tr><th>1. Semester</th><th>2. Semester</th><th>3. Semester</th><th>4. Semester</th></tr>
<tr><td>Erziehungswissenschaft unter Berücksichtigung der prioritären Themen ‚Umgang mit Heterogenität', ‚Neue Medien', ‚Schulentwicklung (000a)

a. Seminar A (2SWS)
b. Seminar B (2 SWS)</td><td colspan="2">Forschungswerkstatt ‚Umgang mit Heterogenität', ‚Neue Medien' oder ‚Schulentwicklung' (00w)

a. Teil 1 (2SWS)
b. Teil 2 (2 SWS)</td><td>Abschlussmodul für M.Ed.Lehramtsstudiengänge im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft</td></tr>
<tr><td>10 LP</td><td colspan="2">10 LP</td><td>20 LP</td></tr>
<tr><td>Weiterführung der Fachdidaktik A (001)

a. Seminar (3 SWS)</td><td>Kernpraktikum I – Mittelstufe (KP1)

a. Fachdidaktisches Begleitseminar (2SWS)
b. Reflexionsveranstaltung (ca. 30 Std.)</td><td>Kernpraktikum II – Primarstufe (KP2a)

c. Fachdidaktisches Begleitseminar (2SWS)
d. Reflexionsveranstaltung (ca. 30 Std.)</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>5 LP</td><td>15 LP</td><td>15 LP</td></tr>
<tr><td>Weiterführung der Fachdidaktik B (001)
a. Seminar (3 SWS)
5 LP</td><td colspan="3"></td></tr>
</table>

Die Inhalte und Lernziele sowie der Arbeitsaufwand und Art und Umfang der Modulprüfung sind ausführlich in den Modulbeschreibungen in den Fachspezifischen Bestimmungen dargestellt.

Zu den hier aufgeführten Modulen kommen noch die Module und Veranstaltungen Ihrer Unterrichtsfächer. Bitte erkundigen Sie sich dort nach einer entsprechenden Übersicht bzw. den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen.

5.4 Verpflichtende Studienfachberatungen

Während der Einführungsphase, d.h. im ersten oder zweiten Fachsemester, müssen Sie an einer Studienfachberatung in jedem der drei Teilstudiengänge bei einer hauptamtlich Lehrenden bzw. einem Lehrenden des Studiengangs teilnehmen. Einen Termin vereinbaren Sie bitte selbst mit einem Lehrenden bzw. einer Lehrenden Ihrer Wahl.

In der Studienfachberatung können Sie beispielsweise Fragen zur Prüfungsordnung, z. B. der Zahl der Wiederholungsprüfungen sowie zum späteren Kernpraktikum klären. Möglicherweise interessieren Sie sich auch für andere Berufsfelder und haben Fragen zu einer entsprechenden Ausrichtung Ihres Studiums.

§ 3 Abs. 1 Master PO

Eine zweite Studienfachberatung steht an, wenn Sie die Regelstudienzeit um zwei Semester überschritten haben und bis zum Ende des 6. Semesters noch nicht zu den ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sein sollten. In dieser Beratung ist dann zu klären, warum sich der Abschluss Ihres Studiums verzögert hat und was Ihnen helfen kann, das Studium abzuschließen. Auch diese Studienfachberatung ist verpflichtend; Sie sollten diesen Besuch bei der Studienfachberatung dokumentieren.

§ 3 Abs. 2 Master PO

5.5 Der Studienabschluss

Im letzten Fachsemester Ihres Masterstudiums müssen Sie im Abschlussmodul und mit der Masterarbeit (17 Leistungspunkte) und der dazugehörigen mündlichen Prüfung (3 LP) nachweisen, dass Sie in der Lage sind, innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine Fragestellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Abschlussmodul inklusive der Masterarbeit umfasst 20 Leistungspunkte und zählt in der Gesamtnote 19% Prozent.

§§ 4 Abs. 3 und 13 Abs. 3 Master PO

5.6 Anmeldung zum Abschlussmodul

Mit der Anmeldung zur Masterarbeit melden Sie sich gleichzeitig zum Abschlussmodul an. Das Abschlussmodul des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft setzt sich zusammen aus der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung mit inhaltlichem Bezug auf Ihre Masterarbeit.

Um sich zum Abschlussmodul anmelden zu können, müssen Sie in allen Teilstudiengängen im Rahmen des Masterstudiums insgesamt mindestens 45 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13 Abs. 4 Master PO

5.7 Anmeldung der Masterarbeit

Die Anmeldung der Masterarbeit muss beim Zentralen Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen (ZPLA) vorgenommen werden. Hierzu finden Sie eine entsprechende Informationsseite mit den dazugehörigen Merkblättern und Formularen auf der Internetseite des ZPLAs:

https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare.html

Die Anmeldung kann jederzeit – sofern die formalen Voraussetzungen zur Anmeldung zum Abschlussmodul erfüllt sind – erfolgen. Mit Ihrem Antrag können Sie Prüfungsgegenstände sowie Erst- und Zweitgutachter bzw. – gutachterin für Ihre Arbeit vorschlagen. Einer der beiden Gutachter bzw. Gutachterinnen muss ein Professor bzw. eine Professorin oder ein Juniorprofessor bzw. eine Juniorprofessorin sein, der bzw. die andere kann auch wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterin oder im Studiengang Lehrender Lehrbeauftragter bzw. Lehrbeauftragte sein. Der Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin ist Betreuer bzw. Betreuerin Ihrer Arbeit.

Der Betreuer bzw. die Betreuerin setzt das Thema Ihrer Arbeit fest und lässt es über das ZPLA (via STiNE) ausgegeben. Er oder Sie betreut Sie bei der Erstellung Ihrer Arbeit.
Von daher ist es notwendig, sich mit ihm oder ihr vor der Anmeldung über mögliche Prüfungsgegenstände zu beraten.
Wenn Sie nicht wissen, wen Sie als Gutachter bzw. Gutachterinnen wählen sollen, dann können Sie mit Ihrem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit beim dezentralen Prüfungsausschuss auch beantragen, dass Ihnen ein Gutachter bzw. eine Gutachterin vermittelt wird.

§ 13 Abs. 6 Master PO

5.7.1 Anmeldung zur mündlichen Prüfung zur Masterarbeit

Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zur Masterarbeit und bis 14 Tage vor dem Termin der mündlichen Prüfung haben Sie Zeit, sich zur mündlichen Prüfung im Abschlussmodul anzumelden.
Wird die Arbeit im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft geschrieben, ist neben dem Erstgutachter bzw. der Erstgutachterin aus der Fakultät Erziehungswissenschaft eine weitere Prüferin bzw. ein weiterer Prüfer zu wählen. Diese bzw. dieser kann aus der gleichen Fakultät oder aus einem anderen Teilstudiengang kommen.
Es gibt zwei Möglichkeiten zur Gestaltung der mündlichen Prüfung.
Entweder Sie lassen Sie während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit prüfen, dann wird die mündliche Prüfung eine Diskussion auf Grundlage des bisherigen Bearbeitungsstandes, oder Sie lassen sich nach Abgabe der Arbeit prüfen, dann wird die Prüfung eine Diskussion auf Grundlage Ihrer Ergebnisse.

5.8 Die Masterarbeit und die begleitende mündliche Prüfung

Für Sie als Studierende des Lehramtes der Primar- und Sekundarstufe I ist vorgesehen, dass Sie Ihre Masterarbeit in der Regel im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (inkl. Fachdidaktik), empfohlenerweise in Verbindung mit Ihrer Forschungswerkstatt zu den „Prioritären Themen der Erziehungswissenschaft“ schreiben.

§ 13 Abs. 1 Master PO

Wenn Sie einen Betreuer aus den Unterrichtsfächern finden, kann die Masterarbeit auch in einem der Unterrichtsfächer oder interdisziplinär geschrieben werden. Wichtig dabei ist zum einen, dass die Arbeit – je nach Schwerpunktsetzung – einem Teilstudiengang zugeordnet wird, und zum anderen, dass bei der mündlichen Prüfung einer der beiden Prüfer bzw. Prüferinnen aus der Fakultät für Erziehungswissenschaft (in der Master PO wird noch die Vorgängerfakultät EPB genannt) stammt und das Thema der Masterarbeit im Rahmen der Prüfung in die Systematik des Faches eingeordnet sowie im Hinblick auf erziehungswissenschaftliche und/oder fachdidaktische Bezüge diskutiert wird.

§13 Abs. 14 Master PO

Sie können Ihre Masterarbeit in deutscher oder englischer Sprache schreiben.

§13 Abs. 8 Master PO

Nach Beginn der Bearbeitungszeit kann das Thema der Masterarbeit grundsätzlich nicht mehr verändert werden. Das Thema kann nur einmal und auch nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ausgabe zurückgenommen werden, wenn vom Betreuer/der Betreuerin ein begründeter Antrag gestellt wird, dass die Bearbeitung des Themas aus fachlichen Gründen nicht möglich ist. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass Schreibfehler, deren Behebungen keinen Einfluss auf die Thematik der Arbeit haben, nach Meldung an das ZPLA und nach Rücksprache mit dem Betreuer/der Betreuerin natürlich korrigiert werden dürfen.

§ 13 Abs. 7 Master PO

Sollten Sie aus Gründen, die Sie nicht selbst zu vertreten haben, die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Frist von insgesamt 5 Monaten fertigstellen können, so kann der zentrale Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf unverzüglich im ZPLA eingereichten Antrag hin die Bearbeitungszeit um in Summe maximal die Hälfte der gesamten Schreibzeit verlängern. Mit dem Antrag müssen Sie einen entsprechenden Nachweis, z.B. ein qualifiziertes ärztliches Attest vorlegen. In außergewöhnlichen Härtefällen kann der Prüfungsausschuss eine noch längere Bearbeitungszeitverlängerung genehmigen.

§ 13 Abs. 9 Master PO

5.9 Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium (CD/DVD) einzureichen.
Sollte der Anhang Ihrer Arbeit sehr umfangreich sein, empfiehlt es sich, diesen auf eine separate CD oder DVD zu speichern, statt ihn in Papierform in die Masterarbeit einzubinden. Die Anhang-CD/-DVD muss allen drei Exemplaren ihrer Masterarbeit beigelegt werden. Zwei Exemplare geben Sie bei den jeweiligen Gutachtern/Gutachterinnen unter Beifügung des Hinweis-Bogens für die Dozenten/-innen zur Bewertung von Lehramts-Masterarbeit ab. Alternativ können die Arbeiten auch im Sekretariat oder Studienbüro abgegeben werden.
Das dritte Exemplar reichen Sie danach zusammen mit dem elektronischen Speichermedium (CD/DVD) und dem vollständig ausgefüllten Bestätigungsformular über die termingerechte Abgabe der

Masterarbeit beim Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen ein.
Die Beweislast über die Fristgerechte Einreichung liegt bei Ihnen.
Weitere Informationen erhalten Sie auf einem Merkblatt mit der Anmeldung zur Masterarbeit vom ZPLA.

5.10 Bewertung der Masterarbeit

Ihre beiden Gutachter bzw. Gutachterinnen bewerten Ihre Arbeit und begründen ihre Bewertung in schriftlicher Form. Dafür haben sie nach Abgabe der Masterarbeit in der Regel sechs Wochen Zeit.

Die Bewertung der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfenden vergebenen Noten.

Wenn nur einer der beiden Prüfer bzw. Prüferinnen die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, so bestellt der oder die Vorsitzende des dezentralen Prüfungsausschusses einen dritten Prüfer bzw. eine dritte Prüferin. Bewertet dieser bzw. diese die Prüfung mit ausreichend oder besser, so wird die Note als arithmetisches Mittel der drei Noten, mindestens aber mit “ausreichend“ (4,0) festgelegt. Wenn das Drittgutachten ebenfalls ein „nicht ausreichend“ ergibt, so wird die Gesamtnote auf 5,0 festgesetzt.

Bei Unterschieden in der Notengebung von insgesamt 2 Notenstufen wird vom zentralen Prüfungsausschuss ebenfalls ein Drittgutachter bzw. eine Drittgutachterin eingesetzt. Die Gesamtnote errechnet sich dann aus dem arithmetischen Mittel der drei Teilnoten.

§13 Abs. 12 Master PO

Die Masterarbeit kann bei nicht ausreichender Leistung (5,0) einmal wiederholt werden. Sie müssen die Wiederholung innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim ZPLA beantragen. Ansonsten akzeptieren Sie, das Studium endgültig nicht bestanden zu haben. Eine weitere Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

§ 13 Abs. 13 Master PO

5.11 Die Gesamtnote

Im studienbegleitenden Prüfungssystem setzt sich die Gesamtnote für den Studienabschluss aus den verschiedenen im Studium erbrachten Leistungen zusammen. Um die Gesamtnote für Ihren Abschluss zu errechnen, werden aus den Noten, die Sie für die Modulprüfungen erworben haben, Teilnoten für die Teilstudiengänge Erziehungswissenschaft und die beiden Unterrichtsfächer ermittelt.

Die Gesamtnote für Ihren Masterabschluss berechnet sich wie folgt:

Die Modulprüfungen, die Sie im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft absolviert haben, fließen zu 43% in die Endnote ein. Die beiden Unterrichtsfächer sowie das Abschlussmodul gehen mit jeweils 19% in die Endnote ein.

§ 14 Abs. 3 Master PO

Die folgenden Noten werden vergeben:

Bei einem Durchschnitt von 1,0 bis einschließlich 1,50	sehr gut
Bei einem Durchschnitt von 1,51 bis einschließlich 2,50	gut
Bei einem Durchschnitt von 2,51 bis einschließlich 3,50	befriedigend
Bei einem Durchschnitt von 3,51 bis einschließlich 4,00	ausreichend

Wenn Sie einen Durchschnitt von 1,0 bis 1,15 erreicht haben, wird der Gesamtnote das Prädikat „Mit Auszeichnung bestanden“ hinzugefügt.

§14 Abs. 4 Master PO

5.12 Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement

Nach Abschluss Ihres Masterstudienganges erhalten Sie ein Zeugnis, eine Urkunde, ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement.
Das Zeugnis enthält die Angaben zu den von Ihnen bestandenen Teilstudiengängen und zum Abschlussmodul einschließlich der Noten und erworbenen Leistungspunkte. Das Zeugnis soll Ihnen auf Antrag bei ZPLA innerhalb von Wochen nach Bestehen Ihrer letzten Prüfungsleistung zugesendet werden.

Mit dem Zeugnis erhalten Sie ein Transcript of Records. In diesem Dokument werden alle erfolgreich abgeschlossenen Module Ihres Studiums aufgeführt. Auf dieser Grundlage ist später nachvollziehbar, mit welchen konkreten Inhalten Sie sich während Ihres Studiums auseinandergesetzt haben.
In der Urkunde, die Sie zusammen mit dem Zeugnis erhalten, wird die Verleihung des Mastergrades dokumentiert.

Das Diploma Supplement enthält als Zusatz zum Zeugnis und zur Urkunde eine standardisierte Beschreibung über die Art und die Inhalte des von Ihnen studierten Studienganges.

Sie können auf Antrag eine englischsprachige Übersetzung der Zeugnisunterlagen erhalten.

§ 19 Master PO

5.13 Wann ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden?

„Endgültig nicht bestanden“ bedeutet, dass Ihnen keine weiteren Prüfungsversuche zur Verfügung stehen und dass Sie das Masterstudium Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I abbrechen müssen.

In den folgenden Fällen haben Sie die Masterprüfung endgültig nicht bestanden:

- wenn Sie eine Modulprüfung auch im dritten Versuch aus eigenem Verschulden nicht bestanden haben;
- wenn die Masterarbeit auch in ihrer Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder Sie keinen Antrag auf Wiederholung der Masterarbeit innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses gestellt haben.

Wenn Sie in eine Modulprüfung in einem Unterrichtsfach ‚endgültig nicht bestanden' haben, werden Sie exmatrikuliert und haben die Möglichkeit, im Rahmen eines neu aufzunehmenden Bachelorstudiums mit einem anderen Unterrichtsfach als dem nicht bestandenen und einem darauffolgenden neuen Masterstudium das Lehramtsstudium zu beenden.
Wenn Sie die Masterprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten Sie einen Bescheid, in dem Ihre bisherigen Prüfungsleistungen und die Gründe für das Nichtbestehen der Masterprüfung genannt sind.

§ 17 Master PO

6. Nach dem Masterstudium

6.1 Bewerbung in den Vorbereitungsdienst

Wenn Sie Ihren Masterabschluss in der Tasche haben, haben Sie die Möglichkeit, sich in Hamburg, aber auch anderen Bundesländern für den Vorbereitungsdienst zu bewerben.
Hierfür gelten jeweils gesonderte Fristen und Voraussetzungen, die Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Landesschulbehörden herausfinden können.

Für den Hamburger Vorbereitungsdienst finden Sie die Informationen hier:

http://www.hamburg.de/bsb/vorbereitungsdienst/

V WEITERE INFORMATIONEN

7. Hindernisse? ...können überwunden werden!

Die Organisation von Studiengängen ist eine komplexe Angelegenheit. Alle Beteiligten arbeiten nach Kräften daran, Ihnen kontinuierlich über jedes Ihrer Studiensemester ein interessantes und ordnungsgemäßes Studium zu ermöglichen. Nichts desto trotz kann es manchmal zu Schwierigkeiten kommen: Da überschneiden sich möglicherweise Lehrveranstaltungen oder zwei Modulprüfungen finden so zeitnah nacheinander statt, dass Sie nicht rechtzeitig von einem Ort zum anderen gelangen können. Genauso ist denkbar, dass Sie sich im Laufe Ihres Studiums fachlich umorientieren möchten oder dass Ihnen der Ablauf und die Struktur Ihres Studiums zwischendurch unklar erscheinen. Oder Sie möchten ein Semester im Ausland studieren und wissen nicht, wie Sie das am besten organisieren. Es gibt eine Vielzahl von Fragen, die im Laufe eines Studiums auf Sie zukommen können.

Für nahezu alle Schwierigkeiten können Lösungen gefunden werden! Nutzen Sie die Beratungsangebote der Universität, der Fakultäten bzw. der Fachbereiche.

Ein guter erster Anlaufpunkt ist das *StudierendenZentrum* der Fakultät für Erziehungswissenschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StudierendenZentrums studieren ebenfalls an der Fakultät für Erziehungswissenschaft und kennen manche Schwierigkeit aus eigener Erfahrung. Nicht alle Probleme können vor Ort gelöst werden, doch das StudierendenZentrum kann Ihnen in seiner Funktion als Wegweiser die jeweiligen AnsprechpartnerInnen für Ihr Anliegen nennen. Darüber hinaus erhalten Sie im StudierendenZentrum Informationen und Informationsmaterial zur Studienorganisation und Studienplanung im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft.

Für alle Fragen zur Studienorganisation und Studienverwaltung des Teilstudienganges Erziehungswissenschaft steht Ihnen auch das *Studien- und Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft* offen, entsprechende Studienbüros sind i.d.R. auch in den anderen Teilstudiengängen eingerichtet worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Informationen und Unterstützung zu allen Fragen, die das Lehrangebot, die Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen und die Buchung von Räumen betreffen.

Eine wertvolle und zuverlässige Informationsquelle ist darüber hinaus die *Homepage der Fakultät für Erziehungswissenschaft*. Dort werden aktuelle Termine und Informationen veröffentlicht, Sie können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fakultät mit vollständigem Namen, Telefonnummer, Büro und Sprechzeiten suchen und finden und sich jederzeit die aktuellen Fachspezifischen Bestimmungen oder die Prüfungsordnung ansehen.

Weitere Kontakte, Ansprechpartner und Internetadressen finden Sie in den folgenden Kapiteln.

StudierendenZentrum
Raum 309, Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg
Tel.: 040 / 42838 -6980
E-Mail:sz-erzwiss@uni-hamburg.de
https://www.ew.uni-hamburg.de/de/studium/studierendenzentrum.html

Studien- und Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft
3. Stock im Ostflügel, Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg
https://www.ew.uni-hamburg.de/de/studium/studien-pruefungsbuero.html

8. Regelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Wenn Sie auf Grund einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit Ihr Studium nicht in der vorgesehenen Weise absolvieren können, so können folgende Regelungen getroffen werden:

- Für Prüfungen können längere Bearbeitungszeiten oder andere bedarfsgerechte Prüfungsformen vereinbart werden.
- Für das Versäumnis der Anwesenheitspflicht können zum Ausgleich angemessene Ersatzleistungen vorgesehen werden.

Sie müssen die entsprechenden Regelungen schriftlich über das dezentrale Prüfungsamt beim dezentralen Prüfungsausschuss beantragen. Das Ergebnis des Antrags muss dem zentralen Prüfungsausschuss mitgeteilt werden. Bei seiner Entscheidung beteiligt der Prüfungsausschuss die Behindertenbeauftragte. Er kann die Vorlage eines Nachweises Ihrer chronischen Krankheit oder Behinderung verlangen.

Weitere Informationen gibt das
Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Universität Hamburg
Dr. Maike Gattermann-Kasper (Behindertenbeauftragte)
Raum 301 (3. Etage), CampusCenter, Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg
Tel.: 040 / 4 28 38 -3764
E-Mail: Maike.Gattermann-Kasper@uni-hamburg.de
https://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung.html

Die Sprechzeiten können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen:

https://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/kontakt/sprechstunden.html

Für hörgeschädigte Ratsuchende können bei Bedarf (und vorheriger Anmeldung) eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher (DGS LBG) oder andere Kommunikationshilfen (z.B. Schriftdolmetscher) zur Verfügung gestellt werden.

9. Kontakte und Internetadressen

9.1 Studienorganisation im Fach Erziehungswissenschaft

Internetseite der Fakultät für Erziehungswissenschaft
https://www.ew.uni-hamburg.de/de.html

Studien- und Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft (StuP)
Fragen zur Studienorganisation und Studienverwaltung sowie den Prüfungen:
3.Stock (Ostflügel) , Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg
Tel.: 040 / 42838-8000
https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/studien-pruefungsbuero.html
E-Mail:
https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/studien-pruefungsbuero/kontaktformular.html

StudierendenZentrum (SZ)
Beratung durch Studierende
Raum 309, Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg
Tel.: 040 / 42838 -6980
E-Mail: sz-erzwiss@uni-hamburg.de

Prüfungsfragen
Organisation der Prüfung, Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen, ...
Prüfungsausschuss für den Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge
Vorsitzende:
Prof. Dr. Ingrid Bähr
Raum 614, Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg
Tel.: 040 / 428 38 -37 41, Fax: 040 / 428 38 -31 94
https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/pruefungen/pruefungsausschuesse/pa-ba-lehramt.html
E-Mail: ingrid.baehr@uni-hamburg.de

Prüfungsausschuss für den Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge
Vorsitzender:
Prof. Dr. Thomas Zabka
Raum 428, Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg
Tel.: 040 / 42838 -70 61, Fax: 040 / 42838 – 57 39
https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/pruefungen/pruefungsausschuesse/pa-med-lehramt.html
E-Mail: Thomas.Zabka@uni-hamburg.de

Anerkennung von Studienleistungen in den B.A./B.Sc. und M.Ed.-Studiengängen (Erzwiss.)
https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/pruefungen/anerkennung-studiengaenge.html

Anerkennung von Studienleistungen in den B.A./B.Sc. und M.Ed.-Studiengängen (Erzwiss.)
https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/pruefungen/anerkennung-studiengaenge.html

vorbereitende Beratung:
https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/studierendenzentrum.html

Referat für Internationalisierung der Fakultät
Infos, Beratung, Organisation eines Auslandaufenthaltes während des Studiums
Dr. Markus Friederici
Raum 326
Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg
Tel.: 040 / 42838 5317
https://www.ew.uni-hamburg.de/internationales.html
E-Mail: Markus.Friederici@uni-hamburg.de

Medienzentrum
Computerarbeitsplätze, Drucken, Technisches Equiptment, ...
Von-Melle-Park 8, 5. OG
20146 Hamburg
Tel.: 040 / 42838 - 2117
https://www.ew.uni-hamburg.de/service/medienzentrum.html
E-Mail: mz.epb@uni-hamburg.de

Fachschaftsrat Erziehungswissenschaft für die Lehrämter
Studentische Interessenvertretung in der Fakultät
Raum 035a, Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg
http://www.fsr-lehramt.de/

9.2 Studienorganisation - Praktika

ZLH-Praktikumsbüro
Organisation, Anmeldungen, Kontakte zu den Schulen, ...
Integriertes Schulpraktikum (Bachelor)
https://www.zlh-hamburg.de/studium/praktikum/praktikumsbuero-isp/isp-lagym-laps-las.html

Kernpraktikum I (Master)
https://www.zlh-hamburg.de/studium/praktikum/praktikum-laps/laps-kp1.html

Kernpraktikum II (Master)
https://www.zlh-hamburg.de/studium/praktikum/praktikum-laps/laps-kp2.html

9.3 Studienorganisation - Gesamtstudiengang

Zentrales Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen (ZPLA)
Abschlussmodule, Krankmeldungen, Zeugnisse, ...

Bogenallee 11, 2. OG.
20144 Hamburg
Tel.: 040 / 42838-

- Studierende mit den Nachnamen von A-E: 3847
- Studierende mit den Nachnamen von F-J: 9058
- Studierende mit den Nachnamen von K-M: 9247
- Studierende mit den Nachnamen von N-R und St: 8354
- Studierende mit den Nachnamen von S und Sch. bis Z: 7530

Fax: 040 / 42838 -6697
https://www.uni-hamburg.de/zpla.html
E-Mail: zpla@verw.uni-hamburg.de
Kontaktformular für studentische Angelegenheiten:
https://www.uni-hamburg.de/zpla/kontakt.html

Projekt Zeitfenstermodell:

Christina Hübscher
Bogenallee 11, R. 201
20144 Hamburg
Tel.: 040 42838-4534
https://www.uni-hamburg.de/zpla/zeitfenstermodell.html
E-Mail: christina.huebscher@verw.uni-hamburg.de

9.4 Zentrale Beratung und Information der Universität Hamburg

Campus Center

Allgemeine Infos für Studierende zu Studium, Bibliotheken, Rechenzentrum, Sprachkurse, CareerCenter, Studierendenwerk, Hochschulsport, Studienfinanzierung, Termine, ...

https://www.uni-hamburg.de/campuscenter.html

Zentrale Studienberatung und psychologische Beratung, Schreibwerkstätten, Work-Shops, ...

Alsterterrasse 1; 3. Stock
D-20354 Hamburg
Tel.: 040 / 42838 -7000
https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung.html

Allgemeine Fragen zur Universität, zu Studiengebühren, zur Rückmeldung, Beurlaubung, Teilzeitstudium,...

Service für Studierende – Team für Studienangelegenheiten
Alsterterrasse 1; 3. Stock
D-20354 Hamburg
Tel.: 040 / 42838 -7000
https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation.html

Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Universität Hamburg

Dr. Maike Gattermann-Kasper (Behindertenbeauftragte)
CampusCenter
Raum 301 (3. Etage), Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg
Tel.: 040 / 42838 -3764
https://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung
E-Mail: beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de

Internationales

https://www.uni-hamburg.de/internationales.html

Fragen zu Auslandssemestern, Auslandspraktika, Austausch,...

Abteilung Internationales/Akademisches Auslandsamt
Angelika Hau
Raum 114, Rothenbaumchaussee 36, 20148 Hamburg
E-Mail: angelika.hau@verw.uni-hamburg.de

Beratung von ausländischen Studierenden für ausländische Studierende

PIASTA - Programm International für ALLE Studierende und Alumni
PIASTA Büro im International House
Raum 001/Erdgeschoss, Rentzelstraße 17, 20148 Hamburg
Tel.: 040 / 42838 -3839
https://www.uni-hamburg.de/piasta.html

Studien-Infonetz STiNE:

www.stine.uni-hamburg.de

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Von-Melle-Park 5
20146 Hamburg
Tel.: 040 / 45204 0
www.asta-uhh.de
E-Mail: info@asta.uni-hamburg.de

Studierendenparlament (StuPa)
Von-Melle-Park 5
20146 Hamburg
Tel.: (040) 450 204 39
Fax: (040) 450 204 47
www.stupa.uni-hamburg.de
E-Mail: stupa@uni-hamburg.de

9.5 Für Studieninteressierte

Infos vom Zentrum für Lehrerbildung Hamburg, z.B. Lehrer werden in Hamburg:
http://www.zlh-hamburg.de/

Infos für Studieninteressierte, z.B. zum Studienangebot, Bewerbung und Zulassung:
https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorientierung.html

Fragen zur Bewerbung und zum Zulassungsverfahren:
Service für Studierende – Team Bewerbung und Zulassung
Alsterterrasse 1; 3. Stock
D-20354 Hamburg
Tel.: 040 / 42838 -7000
https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung.html

Infos zu Studentenwohnheimen, Mensen, BAföG, Studieren mit Kindern etc.
Studierendenwerk Hamburg
Von-Melle-Park 2, 20146 Hamburg
Tel.: 040 / 41 902-0
info@Studierendenwerk-hamburg.de
http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/home/